

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF



BERICHT

LRH 20 D 3 - 1999/15

**betreffend die Überprüfung
„Schiliftprojekt Zusammenschluss
Dachstein-Tauern-Region“**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND	1
II. ALLGEMEINES.....	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	13
IV. BAUBESCHREIBUNG.....	16
V. KOSTENENTWICKLUNG.....	19
VI. ZAHLUNGEN DES LANDES	25
VII. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE	29
VII. 1 VERGABE FÜR DEN SEILBAHNTECHNISCHEN UND DEN ELEKTROTECHNISCHEN LIEFERTEIL UND DIE BESCHAFFUNG DER FÖRDERSEILE UND DER SEILBAHNKABINEN	35
VIII. ÜBERPRÜFUNG EINZELNER ARBEITEN UND LIEFERUNGEN.....	43
VIII.1. PROJEKT HOCHWURZEN	44
VIII.2. PROJEKT PLANAI MITTERHAUS	49
VIII.3. PROJEKT HAUSER KAIBLING	57

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung des Bauvorhabens

„Schiliftprojekt Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region“

durchgeführt.

Bauherren sind die 3 Schiliftgesellschaften

- * die Planai-Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.
- * die Hauser Kaibling Seilbahnen- und Liftges.m.b.H. & Co. KG und
- * die Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 LRH-VG gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Bei diesen Gesellschaften ist das Land Steiermark wie folgt beteiligt:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligung des Landes</u>
Planai-Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.	61,84%
Hauser Kaibling Seilbahnen und Liftges.m.b.H. & Co. KG	77,83%
Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG	38,80%

Es wird daher festgestellt, dass die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.

Die gegenständliche Prüfung erstreckte sich auf die Einsichtnahme in die von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Bauakten, die Prüfung der Bauabrechnung und der Baupläne sowie die Durchführung örtlicher Erhebungen.

Festgestellt wird, dass die im Projekt vorgesehenen Baumaßnahmen im Bereich der Reiteralm bislang noch nicht durchgeführt wurden.

*Zum gegenständlichen Bericht sind idente **Stellungnahmen des Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann und des Landesfinanzreferenten Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl** eingegangen, denen Äußerungen der Reiteralm Bergbahnen GmbH.& Co. KG, der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG, der Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH. und der Steiermärkischen Landesholding Gesellschaft m.b.H. angeschlossen sind. Diese Äußerungen der Gesellschaften wurden in den Bericht eingearbeitet.*

*Weiters führen **Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und der Landesfinanzreferent Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl** nachstehendes aus:*

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden in den Beilagen die von der Rechtsabteilung 10 zum Bericht des Landesrechnungshofes im Anhörungsverfahren eingeholten Stellungnahmen der Reiteralm Bergbahnen GmbH. & Co. KG vom 27.12.2000, der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG vom 11. Jänner 2001, der Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH vom 9. Jänner 2001 und die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesholding Gesellschaft m.b.H. vom 15. Jänner 2001 übermittelt.

Die Ansicht des Landesrechnungshofes, dass eine gute Planung mit exakter Massenermittlung eine kostengünstige Bauabwicklung garantiert, wird geteilt.

II. ALLGEMEINES

Am **16. Dezember 1996** hat die **Steiermärkische Landesregierung** in einem **Beschluss** betreffend das Schiliftprojekt „Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region“ u.a. nachstehendes ausgeführt :

„Vorlage zur Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof, wobei die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H. zu beauftragen ist, umgehend die erforderlichen Unterlagen für eine Projektkontrolle dem Landesrechnungshof zur Verfügung zu stellen.“

Am 4. Februar 1997 wurden anlässlich einer Besprechung in den Räumen der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. unter Anwesenheit der Geschäftsführer der drei betroffenen Schiliftgesellschaften, dem Landesrechnungshof die Übermittlung der Unterlagen für die Projektkontrolle bis spätestens Herbst 1997 zugesagt.

Da im Herbst 1997 keine Unterlagen für die gegenständliche Projektkontrolle beim Landesrechnungshof eintrafen, wurde nachstehendes Schreiben am 6. November 1997 an die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H., an die Planai-Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H., die Hauser Kaibling Seilbahnen und Liftges.m.b.H. & Co. KG und die Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG gerichtet:

„Am 4. Februar 1997 fand in den Räumen der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. eine Besprechung über das beabsichtigte Verbindungsprojekt der Schiberge Hauser Kaibling - Planai - Hochwurzen - Reiteralp statt. Bei dieser Besprechung waren neben Vertretern der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. auch die Geschäftsführer der einzelnen Schiliftgesellschaften anwesend.

An diesem Projekt, dessen Kosten mit rd. 250 Millionen Schilling geschätzt werden, soll das Land Steiermark rd. 170 Millionen Schilling beitragen. An allen drei Gesellschaften ist das Land Steiermark mit mehr als 25 % beteiligt, sodass im Sinne des § 11 LRH-VG die Voraussetzungen für eine Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof gegeben sind.

Anlässlich der Besprechung am 4. Februar 1997 wurden dem Landesrechnungshof die Unterlagen für die Projektkontrolle spätestens bis Herbst 1997 in Aussicht gestellt.

Hiezu ist ergänzend auszuführen:

Nach § 12 LRH-VG sind für das gegenständliche Projekt detaillierte Soll-Kosten- und Folge-Kosten-Berechnungen zu erstellen. Diese Berechnungen sind gemäß § 13 LRH-VG vor der Grundsatzbeschlussfassung durch die Landesregierung bzw. die zuständigen Gesellschaftsorgane dem Landesrechnungshof vorzulegen. Dieser hat sie binnen 3 Monaten im Sinne der in § 9 LRH-VG festgesetzten Grundsätze zu prüfen und der Landesregierung zu berichten.

Für eine Projektkontrolle im Sinne der vorangeführten Bestimmungen des LRH-VG sind alle jene Unterlagen erforderlich, die den Nachvollzug der beabsichtigten Baumaßnahme und der Kostenberechnungen ermöglichen. Beiliegend wird ein Formblatt für die Aufstellung der Soll-Kosten-Berechnung bzw. der dazu notwendigen Unterlagen angeschlossen.

Weiters sind die Folge-Kosten anzuführen. Hiebei sind vor allem Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzuschließen.

Abschließend weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass für die Projektkontrolle nur jene Unterlagen notwendig sind, die ohnehin für die Investitionsentscheidung bzw. für den raschen und zügigen Baufortschritt erstellt werden müssen. Der Landesrechnungshof kann jedenfalls bei Vorliegen der aufgezeigten Unterlagen eine rasche Prüfung im Sinne des LRH-VG zusagen.“

Mit Schreiben vom 27.2.1998, eingelangt beim Landesrechnungshof am 5.3.1998, haben die 3 Schiliftgesellschaften

- * die Planai-Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.
- * die Hauser Kaibling Seilbahnen- und Liftges.m.b.H. & Co. KG und
- * die Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG.

um die Durchführung einer Projektkontrolle für das schi- und seilbahntechnische Verbindungsprojekt der Schiberge Hauser Kaibling - Planai - Hochwurzen Reiteralp angesucht. Gleichzeitig wurden auch verschiedene Unterlagen für die Projektkontrolle dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Da diese Unterlagen für eine Überprüfung der Soll-Kosten und Folge-Kosten-Berechnung im Sinne des § 12 LRH-VG nicht ausreichen, hat der Landesrechnungshof am 11. März 1998 nachstehendes Schreiben wiederum an die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H. und die drei Gesellschaften gerichtet:

„Nach der Durchsicht der Unterlagen, für die Projektkontrolle des Zusammenschlusses der Schiberge Dachstein-Tauern-Region, ist festzustellen, dass ca. 50% der angeführten Kosten nicht nachvollziehbar sind und daher auch nicht den Kriterien einer Projektkontrolle entsprechen.

Als Beispiele werden einige wahllos heraus gegriffene Kostenangaben angeführt:

Für die Talstation Reiteralp I - Hochwurzen I werden für das Betriebsgebäude 4,0 Millionen Schilling und für das Kassagebäude 1,5 Millionen Schilling Gesamtbaukosten angegeben. Bemerkenswert ist, dass die Größe mit ca. 10x20 m bzw. ca. 9x9 m angegeben wird. Daraus ist für den Landesrechnungshof ableitbar, dass über Form, Gestalt und Funktion der Gebäude noch keine genaueren Vorstellungen existieren. Die angeführten Kosten sind in der pauschalierten Form nicht nachvollziehbar und für eine Projektkontrolle nicht geeignet.

Ähnlich verhält es sich bei den Kostenangaben für die Beschneiungsanlagen Reiteralp. Hier wird angeführt, dass ein zusätzlicher Beschneigungsteich mit einem ungefähren Wasserinhalt von 14.000 m³ geplant sei. Die Kosten werden pauschal inklusive Pumpenhaus ohne detaillierte Kostenberechnung mit 3,8 Millionen Schilling angeführt. Ebenso ist es bei den Kosten für

- Erdarbeiten für sämtliche Leitungen, Erdkabel etc.
- Pumpen
- Beschneiungsanlagen etc.

Auch hier liegt keine Kostenberechnung vor.

Auch Schipistenunterführungen und Straßenüberführungen werden hier mit Pauschalsummen von 2,5 bzw. 3,5 Millionen Schilling angegeben.

Eine Brücke über die Enns mit einer Länge von 25 m geht in die Kostenzusammenstellung mit einer (nach Ansicht des Landesrechnungshofes zu niedrigen) Summe von 2,1 Millionen Schilling pauschal ein. Da diese Kosten weder herleitbar noch nachvollziehbar sind, können sie für die Projektkontrolle nicht akzeptiert werden.

In der angeforderten Kostenschätzung der Firma Elin-Seilbahntechnik über Energieversorgung und Beschneiungsanlage, für die Verbindung Hauser Kaibling - Planai, wird bedauert, dass vorab nur grobe Schätzpreise bekannt gegeben

werden können, die erst nach einem Lokalausweis und einer Ausführungsbesprechung präzisiert werden können. Solche Kostenangaben sind für eine Projektkontrolle nicht geeignet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass in der vorgelegten Schätzpreisaufstellung die Kosten für

- * die erforderlichen Gebäude
- * Grab- Kabelverlege- und Rohrverlegearbeiten
- * Materialpreise für den externen Rohrleitungsbau

nicht berücksichtigt sind und auch zusätzlich nirgends aufscheinen. Für eine weitere Bearbeitung der Projektkontrolle sind daher neben einem detaillierten Planungsstand, zusätzliche Unterlagen notwendig. Dazu zählen u.a.

1. Genaue Beschreibung der tatsächlich geplanten einzelnen Baumaßnahmen
2. Dazu gültige planliche Darstellungen
3. Nachvollziehbare Kostenaufschlüsselungen für sämtliche Bauwerke, Beschneigungsanlagen und Anschlüsse
4. Sämtliche in den Unterlagen angeführten Beilagen (wie z. B. Angebote, Preisangaben, Detailplanungen etc.)

Der Landesrechnungshof weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ohne diese Unterlagen eine Kostenberechnung gar nicht möglich ist, und Kostenangaben in diesem Planungsstand nur auf groben Schätzungen basieren können, die letztendlich dann nicht halten werden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass ohne detaillierten Planungsstand das Bauvorhaben kaum in Angriff genommen werden kann. Jedenfalls sollte der Fall nicht eintreten, dass die Planung mit der Bauausführungsphase zusammenfällt.“

Am 28. April 1998 wurden dem Landesrechnungshof aktualisierte Unterlagen übermittelt, wobei allerdings die darin angeführten Kosten zum Großteil nicht nachvollziehbar waren. Der Landesrechnungshof hat daher am 11. Mai 1998 wiederum ein Schreiben an die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H. und die drei Gesellschaften gerichtet:

„Nach der Durchsicht der am 28. April 1998 eingelangten aktualisierten Unterlagen betreffend den Zusammenschluss der Schiberger Hauser Kaibling - Planai - Hochwurzen und Reiteralp muss festgestellt werden, dass sie den Kriterien einer Projektkontrolle nicht entsprechen, da die angeführten Kosten zum Großteil nicht nachvollziehbar sind.

Die im Schreiben vom 11. März 1998 wahllos herausgegriffenen Beispiele bleiben auch weiterhin aufrecht, da die angeführten Kosten in der pauschalierten Form für eine Projektkontrolle ungeeignet sind. Daran ändert auch die Tatsache

nichts, dass in der aktualisierten Kostenschätzung (z.B. für die Talstation Reiteralms/Hochwurzen) statt der pauschalierten Gesamtsumme von 4,0 Mio. S, Pauschalkosten für Gewerkehauptgruppen (wie z.B. Baumeisterarbeiten 2,1 Millionen Schilling) angeführt werden.

Auch bei den Pistenunter- bzw. -überführungen an der Reiteralms können die Massen der Einzelpositionen, wie z. B. Fundamentbeton, Tragwerksbeton, Bewehrung für Tragwerke etc. nicht nachvollzogen werden.

Die Kostenschätzung für den Zugangssteg über die Enns, die ursprünglich mit 2,1 Millionen Schilling angegeben wurde, ergibt in der aktualisierten Fassung Kosten in der Höhe von 3,0 Millionen Schilling (Steigerung von über 40%!) und basiert auf pauschalen Massenangaben ohne Detailplanung und auf Erfahrungswerten. Da auch diese Kosten weder herleitbar noch nachvollziehbar sind, können sie für die Projektkontrolle nicht akzeptiert werden.

Der Landesrechnungshof weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass Kostenangaben in diesem Planungsstand nur auf groben Schätzungen basieren können, die letztendlich dann nicht halten werden.

Neben den Kostenberechnungen ist für die Projektkontrolle auch noch eine genaue und vollständige Zusammenstellung aller geplanten Baumaßnahmen, unabhängig von den einzelnen Skiliftgesellschaften, notwendig sowie eine Auflistung der Pacht- bzw. sonstiger Verträge oder Vereinbarungen mit allen betroffenen Grundeigentümern.

Wie schon im Schreiben vom 11. März 1998 wird vom Landesrechnungshof wieder darauf hingewiesen, dass ohne detaillierteren Planungsstand das Bauvorhaben kaum in Angriff genommen werden kann. Jedenfalls sollte der Fall nicht eintreten, dass die Planung mit der Bauausführungsphase zusammenfällt.“

Dem Landesrechnungshof ist dabei aufgefallen, dass von einer Kostenschätzung zur anderen gravierende Unterschiede auftraten und diese keineswegs belegt werden konnten und auch nicht nachvollziehbar waren.

So waren auch insgesamt bereits wesentliche Kostenerhöhungen feststellbar. Die ursprünglichen Gesamtinvestitionskosten wurden noch im Februar 1998 mit 247,7 Millionen Schilling und im Mai 1998 bereits mit rd. 304,5 Millionen Schilling angegeben.

Am 4. Juni 1998 hat ein Vertreter der Planaibahnen Ges.m.b.H. beim Landesrechnungshof vorgesprochen und erklärt, dass es der Gesellschaft praktisch

unmöglich ist, ausreichende Unterlagen noch vor dem Sommer zu erstellen. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, dass für einzelne Projektteile noch keine eindeutigen Vorstellungen bestehen und auch die Planung noch nicht soweit gediehen ist, dass konkrete Kostenberechnungen durchgeführt werden konnten. Das Ziel der Gesellschaft war es aber, noch im Sommer 1998 mit dem Bau zu beginnen. Der Landesrechnungshof hat im Rahmen dieser Besprechung sein Unverständnis dazu zum Ausdruck gebracht, dass mit einem Bau ohne ausreichenden Planungsvorlauf begonnen werden soll. Damit war es nicht möglich, den Bauumfang und den exakten Kostenrahmen festzulegen.

Eine sinnvolle Projektkontrolle, die als Entscheidungshilfe für die Gesellschaft und die Landesregierung gedacht ist, war daher nicht möglich.

Am **7. Juli 1998** hat der **Steiermärkische Landtag** nach einer Regierungsvorlage nachstehenden **Beschluss** gefasst:

„Die Beteiligung des Landes Steiermark an der Finanzierung des Schiliftprojektes Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region mit 155 Mio. S. wird genehmigt.“

Dieser Landtagsbeschluss geht noch von Gesamtinvestitionskosten von 247,7 Mio. S aus, wobei diese dem Landesrechnungshof am 28. April 1998 bereits mit 304,5 Millionen Schilling bekannt gegeben wurden.

In Punkt 4. dieser Landtagsvorlage ist nachstehendes ausgeführt:

„Aufgrund der obigen Ausführungen kann daher davon ausgegangen werden, dass die Bedingungen für eine Vorlage an den Steiermärkischen Landtag auf haushaltsmäßige Bereitstellung der Mittel mit Ausnahme der begleitenden Kontrolle durch den Landesrechnungshof erfüllt sind.

Auf der Basis des Regierungsbeschlusses vom 16.12.1996, OZ 6, wäre die finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark am Projekt des Zusammenschlusses der Schiberge in der Dachstein-Tauern-Region in der Höhe von S 155 Mio. mit der Auflage zu genehmigen, dass die vom Landesrechnungshof benötigten zusätzlichen detaillierten Unterlagen für die begleitende Kontrolle von den einzelnen Gesellschaften so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 31.8.1998, diesem zur Verfügung zu stellen sind.“

Grundsätzlich bestehen für den Landesrechnungshof noch dem LRH-VG drei Prüfungsmöglichkeiten:

- * die Gebarungskontrolle im Nachhinein
- * die Projektkontrolle und
- * die anschließende Projektabwicklungskontrolle.

Im LRH-VG ist in den §§ 11,12 und 13 über die Projektkontrolle nachstehendes ausgeführt:

§ 11 Voraussetzungen für eine Projektkontrolle

„(1) Dem Landesrechnungshof obliegt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Kontrolle von Soll-Kosten-Berechnungen sowie von Folge-Kosten-Berechnungen (Projektkontrolle) und die laufende Kontrolle der IST-Kosten auf ihre Übereinstimmung mit den Soll-Kosten-Berechnungen (Projektabwicklungskontrolle) von Projekten:

1. die das Land selbst ausführt,
2. bei denen sich das Land zur Ausführung anderer Rechtsträger bedient,
- 3. von Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 25 v. Hd. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist und von Unternehmungen, die das Land betreibt, sofern in diesen Fällen mindestens 50 v. Hd. der für die Abwicklung des Projektes erforderlichen Mittel durch Stammkapital, Beihilfen, Darlehen oder die Übernahme von Ausfallhaftungen vom Land zur Verfügung gestellt werden,**
4. die von physischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder von juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechtes ausgeführt werden und bei denen sich das Land eine solche Kontrolle vertraglich vorbehalten hat.

(2) Diese Kontrolle kann durchgeführt werden, sofern die Gesamtherstellungskosten 2 Promille des Gesamtausgabevolumens des letztgültigen Landesvoranschlags übersteigen. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so kann eine solche Kontrolle auf begründetes Ersuchen der Landesregierung vorgenommen werden.“

Da die Gesamtherstellungskosten 2 Promille des Gesamtausgabevolumens (1998: rd. 87,7 Mio. S) des letztgültigen Landesvoranschlags überstiegen, das Land Steiermark an allen betroffenen Gesellschaften mit mehr als 25% beteiligt

ist und das Land Steiermark mehr als 50 v. Hd. der für die Abwicklung des Projektes erforderlichen Mittel zur Verfügung bereitstellte, waren die Voraussetzungen für eine Projektkontrolle im Sinne des § 11 des LRH-VG gegeben.

§ 12 Unterlagen für die Projektkontrolle

Im § 12 LRH-VG ist zur Projektkontrolle weiters ausgeführt:

„ (1) Bei allen Projekten, auf die die Voraussetzungen des § 11 zutreffen, sind detaillierte Soll-Kosten und Folge-Kosten-Berechnungen zu erstellen.

(2) Diese Berechnungen sind

- a)
- b) Bei Projekten im Sinne des § 11 Abs. 1, Z.3 von der Unternehmung und zwar auch dann, wenn sie sich zur Durchführung anderer Rechtsträger bedient.
- c)

zu erstellen.“

Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Soll-Kosten und Folge-Kosten-Berechnung waren daher von den drei anfangs genannten Gesellschaften zu erstellen.

§ 13 Zeitpunkt der Projektkontrolle

„Diese Berechnungen sind vor der Grundsatzbeschlussfassung durch die Landesregierung bzw. durch die zuständigen Gesellschaftsorgane dem Landesrechnungshof vorzulegen. Dieser hat sie binnen drei Monaten im Sinne der im §9 festgesetzten Grundsätze zu prüfen und der Landesregierung zu berichten.“

Wesentlich ist dabei, dass **die Projektkontrolle des Landesrechnungshofes vor der Grundsatzbeschlussfassung für den Bau durch die Landesregierung bzw. durch die zuständigen Gesellschaftsorgane erfolgt, sodass sie eine echte Entscheidungshilfe für die Verantwortungsträger bringt.**

Der Zweck der Projektkontrolle liegt darin, dass vor einer Investitionsentscheidung eine exakte Kostenermittlung durchgeführt wird. Um eine exakte Kostenermittlung durchführen zu können, ist aber die Festsetzung der Ausbaukriterien erforderlich, d.h. man muss genau wissen, was man letztlich bauen will. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass neben diesen Planungsvoraussetzungen eine exakte Kostenberechnung erst nach einem ausreichenden Planungsvorlauf erfolgt. Nur mit einer exakten Kostenberechnung lassen sich ein Finanzierungsplan und die notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellen. Im gegenständlichen Fall hat sowohl die Landesregierung als auch der Landtag die Beteiligung des Landes Steiermark an der Finanzierung des Schiliftprojektes mit 155 Millionen Schilling bereits genehmigt. Die Aufträge wurden bereits an Firmen vergeben und mit dem Bau wurde sofort nach Rechtskraft des Umweltverträglichkeitsprüfungsbescheides im August 1998 begonnen .

Eine Projektkontrolle im Nachhinein sieht das LRH-VG nicht vor. Voraussetzung für eine Projektabwicklungskontrolle ist die Durchführung einer Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof. Die Projektabwicklungskontrolle hat nämlich den Zweck, die Einhaltung der Soll-Kosten, die bei der Projektkontrolle festgelegt werden **auf ihre Einhaltung**, zu überprüfen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die im LRH-VG vorgesehene Projektkontrolle keine Verzögerung eines ausreichend durchgeplanten Vorhabens bringt, aber sicherstellt, dass die ohnehin notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt werden, und die für die Einhaltung der Kosten und den raschen Baufortschritt erforderlichen Planungsvoraussetzungen vorhanden sind.

Im Landtagsbeschluss vom 7.7.1998 wird nun von einer **begleitenden Kontrolle** durch den Landesrechnungshof gesprochen. Dazu ist festzustellen, dass das LRH-VG eine begleitende Kontrolle durch den Landesrechnungshof nicht vorsieht.

Eine **begleitende Kontrolle** kann aus nachstehenden Gründen von einer externen Kontrollinstanz, wie sie der Landesrechnungshof darstellt, **nicht durchgeführt werden:**

Die begleitende Kontrolle hat von Anfang an bis zur Fertigstellung des Projektes, also vom Erwerb eines geeigneten Baugrundstückes über die generelle Planung und Detailplanung, die Baudurchführung, die Abrechnung und Finanzierung, **das gesamte Bauvorhaben laufend zu begleiten**, womit sie sämtliche **Entscheidungen mitbeeinflusst**.

Die begleitende Kontrolle ist daher eine in die Projektabwicklung **miteingebundene Kontrollform**, die **Mitverantwortung** zu tragen hat und daher **nur von der Verwaltung selbst durchgeführt werden kann**.

Dem Landesrechnungshof stand daher nach den Prüfungsmöglichkeiten des LRH-VG nur mehr die Gebarungskontrolle nach Abschluss des Investitionsvorhabens offen. Der Landesrechnungshof hat daher, um auch dem Wunsch des Landtages nach einer Kontrolle nachzukommen, eine Gebarungsprüfung im Nachhinein durchgeführt.

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Gesellschafter	Betrag	Anteil in %
Land Steiermark	93.227.626,--	77,83%
Gemeinde Haus i. E.	6.949.374,--	5,81%
Planai Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.	10.000.000,--	8,34%
Grazer Wechselseitige	3.000.000,--	2,50%
Raiffeisenbank Haus i. E.	1.000.000,--	0,84%
Sparkasse Haus i. E.	1.000.000,--	0,84%
sonstige Privatbeteiligungen	4.603.450,--	3,84%
Gesamtsumme	119.780.450,--	100 %

Im Zusammenhang mit dem Schiliftprojekt „Verbindung Dachstein-Tauern-Region“ wurden die Kommanditeinlagen von S 45.300.000,-- um S 74.480.450,- - auf **S 119.780.450,-- erhöht**. Davon hat das Land Steiermark S 70.120.000,-- übernommen, sodass die derzeitige **Einlage des Landes S 93.227.626,-- bzw. 77,83%** beträgt. Vor dem Zusammenschluss der Schiberge betrug der Anteil des Landes S 23.107.626,-- bzw. 51,01%.

Planai-Hochwurzeln Bahnen Gesellschaft m.b.H.

Gesellschafter	Betrag	Anteil in %
Land Steiermark	148.021.000,--	61,84%
Dir. Albert Baier	500.000,--	0,21%
Karl Royer	170.000,--	0,08%
Erste Bank der Österr. Sparkassen AG	6.645.000,--	2,78%
Raiffeisenbank Schladming reg.Gen.m.b.H.	922.000,--	0,39%
Bürgerschaft Schladming	922.000,--	0,39%
Stadtgemeinde Schladming	8.677.000,--	3,64%
Volksbank Enns-u.Paltental reg.Gen.m.b.H.	922.000,--	0,39%
Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H.	2.310.000,--	0,98%
röm. kath. Stadtpfarrkirche	200.000,--	0,09%
Gemeinde Rohrmoos-Untertal	5.749.000,--	2,41%
KR Ing. Georg Bliem	307.000,--	0,13%
Republik Österreich	55.731.000,--	23,29%
RLB-Beteiligungs- und Treuhand Ges.m.b.H.	4.775.000,--	2,01%
Michael Tritscher	2.000.000,--	0,84%
Hauser Kaibling Seilbahn- u. LiftgmbH.&CoKG	1.100.000,--	0,46%
Walter Bliem	154.000,--	0,07%
Gesamtsumme	239.412.000,--	100%

Nach dem Zusammenschluss der Dachstein-Tauern-Region wurde das **Stammkapital** von S 172.000.000,-- um S 67.412.000,-- auf **S 239.412.000,-- erhöht**. Davon hat das Land Steiermark S 57.380.000,-- übernommen, sodass der **Anteil des Landes am Stammkapital** derzeit **S 148.021.000,--** bzw. **61,84%** beträgt.

Vor dem Zusammenschluss betrug der Stammkapitalanteil des Landes S 90.641.000,-- bzw. 52,69%.

Reiteralm Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

Gesellschafter	Betrag	Anteil in %
Land Steiermark	2.644.000,--	38,80%
Privatbeteiligungen	4.170.000,--	61,20%
Gesamtsumme	6.814.000,--	100%

Im Zusammenhang mit dem Schiliftprojekt „Verbindung Dachstein-Tauern-Region“ hat sich bei den Reiteralm Bergbahnen keine Änderung bei den Einlagen ergeben.

IV. BAUBESCHREIBUNG

Die Dachstein-Tauern-Region zählt mit den Schibergen Hauser Kaibling, Planai, Hochwurzen und Reiteralp zur bedeutendsten Schiregion der Steiermark. Nicht zuletzt aufgrund der Abwicklung zahlreicher sportlicher Großveranstaltungen (Alpin-Schieweltmeisterschaften 1982, Weltcupbewerbe) konnte eine qualitativ hochwertige touristische Infrastruktur entstehen, die in erster Linie auf den Alpenschitourismus ausgerichtet ist. Um in diesem Bereich weitere Verbesserungen zu erzielen, wurde ein Zusammenschluss der Schiberge angestrebt, die bislang nur über die Straße (Schibus) miteinander verbunden waren.

Mit dem Zusammenschlussprojekt wurden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt:

- * Schaffung eines attraktiven, großräumigen und besser vermarktbareren Schigebietes durch den Zusammenschluss von vier Schibergen („Schischaukel“)
- * Absicherung bzw. Aufwertung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Dachstein-Tauern-Region
- * Qualitätsverbesserung des alpinen Wintertourismus in der Region und Ausrichtung auf zukünftige Gästeansprüche, mit der dadurch bedingten Möglichkeit einer höheren touristischen Wertschöpfung
- * Qualitative Anhebung sowie bessere Auslastung des Beherbergungs- und Gastronomieangebotes in Abstimmung mit der touristischen Infrastruktur der Region
- * Herstellung einer Schneesicherheit durch Beschneiungsanlagen auf allen Pisten während der gesamten Wintersaison

Um diese Ziele zu erreichen, wurden nachstehende Bauvorhaben durchgeführt:

Schischaukelverbindung Hauser Kaibling - Planai

- * Errichtung einer kuppelbaren Vierersesselbahn (Sender) und eines fixgeklemmten Vierersesselliftes (Mitterhaus) mit einer gemeinsamen Talstation am Dürrenbach.
- * Rodungen und Geländekorrekturen für die erforderlichen Pistenflächen, für eine Pistenverbindung von der Mitterhausalm zur Talstation sowie vom Sender über einen Schiweg zur Kaiblingalm.
- * Bau einer Beschneiungsanlage und eines Speicherteiches.

Schischaukelverbindung Hochwurzen - Reiteralalm

- * Errichtung einer kuppelbaren Achtereinseilumlaufbahn (Hochwurzen I) von der bestehenden Talstation Reiteralalm bis zur Talstation Hochwurzen II (Wintererwirt).
- * Rodungen und Geländekorrekturen für die erforderlichen Pistenflächen.
- * Bau einer Beschneiungsanlage mit Pumpstation am Preuneggbach und Speicherteich im Bereich der Bergstation (Wintererwirt).

Umbau des bestehenden Doppelsesselliftes Reiteralalm 1 auf eine kuppelbare Achterumlaufbahn

- * Errichtung einer kuppelbaren 8er Umlaufbahn
- * Errichtung eines Zentralgebäudes in Pichl
- * Bau einer neuen Brücke über die Enns
- * Erweiterung des Parkplatzes in Pichl

Hiezu ist festzustellen, dass bis auf die Erweiterung des Parkplatzes in Pichl und die Ennsbrücke die genannten Baumaßnahmen bislang noch nicht durchgeführt wurden. Insbesondere ist die kuppelbare Achterumlaufbahn auf die Reiteralalm noch nicht hergestellt worden. Die Verbindung der Schigebiete ist derzeit durch die bestehende Doppelsesselbahn Reiteralalm 1 gegeben.

*Stellungnahme von **Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann** und **Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl** (Reiteralm Bergbahnen GmbH & Co. KG):*

Aufgrund der Grundeigentümerproblematik auf der Reiteralm ist eine Verwirklichung des 8er-Gondelbau-Projektes noch nicht, bzw. nicht in der Art wie geplant, möglich gewesen. Damit der Zusammenschluss der 4 Skiberge nicht gefährdet war, hat die Reiteralm kurzfristig ein Ersatzprojekt gestartet.

Bezüglich näherer Informationen hinsichtlich Betriebsgebäude Talstation Reiteralm I – Hochwurzten – Ennsbrücke werden die Planai-Hochwurzten-Bahnen Stellung nehmen, da es sich um einen gemeinsamen Talstationsbereich handelt.

V. KOSTENENTWICKLUNG

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 16. Dezember 1996

GZ: 10-23 Da 41/6-1996 u.a. folgenden **Beschluss** gefasst:

„Der im AV dargestellte Sachverhalt betreffend das Schiprojekt Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region, wonach nach der Variante Berg-Talverbindung Gesamtinvestitionskosten von ATS 247,7 Mio. anfallen und eine finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark in Höhe von ATS 155 Mio. erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die grundsätzliche Genehmigung der Beteiligung des Landes Steiermark an der Finanzierung dieses Projektes erfolgt gemäß Regierungsbeschluss vom 21. März 1996 betreffend die Budgetvereinbarung Punkt 7 Sonderinvestitionsprogramm zur Sicherung des derzeitigen Schitourismus und der für den Anspruch der Steiermark als Wintersportland wesentlichen Schigebiete Planai und Kreischberg.“

Am **7. Juli 1998** hat der **Steiermärkische Landtag** nach einer Regierungsvorlage und unter Zugrundelegung der Gesamtkosten von ATS 247,7 Mio. nachstehenden **Beschluss** gefasst:

„Die Beteiligung des Landes Steiermark an der Finanzierung des Schiliftprojektes Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region mit ATS 155 Mio. wird genehmigt.“

Die Steiermärkische Landesregierung bzw. der Steiermärkische Landtag sind bei ihren Beschlüssen von **Gesamtkosten in der Höhe von 247,7 Mio. S** ausgegangen. Diese Kosten wurden allerdings noch ohne ausreichenden Planungsvorlauf ermittelt.

Wie bereits erwähnt, haben die Gesellschaften im April 1998 dem Landesrechnungshof bereits Kosten von rund ATS 304,5 Mio. bekannt gegeben.

Diese wurden vor Baubeginn aufgrund der bereits durchgeführten Ausschreibungen und Leistungsverträgen wieder revidiert und mit insgesamt

ATS 278,05 Mio. ermittelt. Dies bedeutet gegenüber den im Regierungsbeschluss genannten Kosten **eine Erhöhung von 12,25%**.

Diese Kosten teilten sich wie folgt auf:

Projekt Hauser Kaibling	ATS	83,700.000,--
Projekt Planai Mitterhaus	ATS	30,000.000,--
Projekt Hochwurzen	ATS	106,200.000,--
Projekt Reiteralm	ATS	58,150.000,--
<hr/>		
Gesamtinvestitionskosten	ATS	278,050.000,--

Um einen Vergleich mit den tatsächlichen Kosten anstellen zu können, ist zunächst festzuhalten, dass das Projekt Reiteralm und das Zentralgebäude Hochwurzen-Reiteralm vorläufig nicht zur Ausführung gelangt sind. Die vorgesehene Achterumlaufseilbahn auf die Reiteralm wurde daher noch nicht ausgeführt und erfolgt die Verbindung mit dem bestehenden Doppelsessellift.

Da im Projekt Reiteralm auch anteilige Kosten für die Ennsbrücke und den Abbruch des Gebäudes Romantika enthalten sind, diese Investitionen jedoch bereits durchgeführt wurden, ergibt sich **folgende Kostenausgangssituation:**

Projekt Hauser Kaibling	ATS	83,700.000,--
Projekt Planai Mitterhaus	ATS	30,000.000,--
Projekt Hochwurzen	ATS	103,900.000,--
Projekt Reiteralm (Anteil Ennsbrücke, Abtrag Romantika)	ATS	3,605.000,--
<hr/>		
Gesamtinvestitionskosten	ATS	221,205.000,--

Bei der Betrachtung der **bisherigen Gesamtkosten** für das Projekt Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region ist daher von dieser Summe von **ATS 221,205.000,--** auszugehen.

Nach dem **bisherigen Abrechnungsstand** ergeben sich für das gegenständliche Projekt **folgende Kosten**:

Projekt Hauser Kaibling	ATS	83,658.175,81
Projekt Planai Mitterhaus	ATS	32,940.907,47
Projekt Hochwurzen	ATS	99,322.382,44
Projekt Reiteralp (Anteil Ennsbrücke, Abtrag Romantika)	ATS	3,047.531,49
<hr/>		
Gesamtkosten	ATS	218,968.997,21

Hiezu ist festzustellen, dass es gegenüber der Kostenausgangssituation im August 1998 von insgesamt ATS 221,205.000,-- zu einer **Kostensenkung auf ATS 218,968.997,21** bzw. um **1,02%** gekommen ist. Dies ist **positiv** zu vermerken, da es gelungen ist, die nach den Ausschreibungen und Leistungsverträgen vorgelegenen Kosten insgesamt zu halten bzw. sogar zu unterschreiten.

Einzelne im Bericht dargestellte Ausschreibungsmängel, insbesondere bei den Baumeisterarbeiten, sind auf den zum Zeitpunkt der Ausschreibungen noch nicht ausreichenden Planungsvorlauf zurückzuführen. Da die seilbahntechnischen Anlagen den Hauptanteil des Projektes darstellen, haben sich diese Ausschreibungsmängel bei den Baumeisterarbeiten auf die Gesamtkostenentwicklung nicht gravierend ausgewirkt.

Bei der Durchsicht der einzelnen Projektabschnitte ist zu ersehen, dass es beim Projekt Planai Mitterhaus zu einer Kostenüberschreitung infolge einer Erweiterung der Beschneiungsanlage gekommen ist. Beim Projekt Hochwurzen dagegen konnten die Kosten unterschritten werden. Die Einsparungen wurden bei der Beschneiungsanlage erzielt.

Stellungnahme von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl (Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H.):

Wie unter Punkt V. Kostenentwicklung festgehalten, ging man ursprünglich von einem Grobinvestitionskostenrahmen von S 247,7 Mio. aus (vgl. Regierungsbeschluss vom 16.12.1996). Im weiteren Projektverlauf und den damit verbundenen Detailplanungen ergaben sich systembedingte und konzeptionelle Änderungen des ursprünglichen Ausbauvorhabens, insbesondere im Bereich der Seilbahn- und der beschneigungstechnischen Anlagen. Die vom Landesrechnungshof ermittelte Erhöhung der Kosten auf S 278,05 Mio., somit eine Erhöhung von 12,25% kann daher nicht als Kostenüberschreitung, sondern vielmehr als Mehrkosten infolge veränderter (technisch und qualitativ höherwertiger) Leistungsumfänge bezeichnet werden, im übrigen dürfen wir auf die ins Detail gehenden Ausführungen der Planai-Hochwurzten-Bahnen verweisen.

Was die tatsächlichen Kosten des bereits realisierten Teiles angeht, dürfen wir darauf verweisen, dass auch der Rechnungshof zu dem Ergebnis kommt, „dass es gegenüber der Kostenausgangssituation im August 1998 von insgesamt ATS 221,205.000,-- zu einer Kostensenkung auf ATS 218,968.997,21 bzw. um 1,02% gekommen ist. Dies ist positiv zu vermerken, da es gelungen ist, die nach den Ausschreibungen und Leistungsverträgen vorgelegten Kosten insgesamt zu halten bzw. sogar zu unterschreiten“.

Betreffend die vom Rechnungshof kritisch betrachtete Vorgangsweise bei der Vergabe/Durchführung von Baumeisterarbeiten ist anzumerken, dass es sich einerseits – ausgehend vom Auftragsvolumen – nur um einen kleinen Teil des Gesamtprojekts handelt und andererseits das suboptimale Ergebnis auch auf die unter großem Zeitdruck erfolgte Planung und Ausschreibung/Vergabe erfolgte (siehe auch die diesbezüglichen Ausführungen der Geschäftsführung der Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH bzw. der Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift GmbH). Der Grund für diese Vorgangsweise lag darin, dass die Arbeiten vor Beginn der Saison abgeschlossen werden mussten, um bereits 1 Jahr früher in den Vorteil der positiven betriebswirtschaftlichen und regionalen Auswirkungen zu kommen. Beispielsweise ging man in der Wirtschaftlichkeitsberechnung Zusammenschluss Dachstein-Tauern-Region Bergvariante Anfang 1998 von zusätzlichen Erlösen im Ausmaß ■ bzw. zusätzlicher Cash-Flow im Ausmaß ■ Seite ■?

sätzlichen Erlösen im Ausmaß  bzw. zusätzlicher Cash-Flow im Ausmaß  im ersten Betriebsjahr aus. Tatsächlich stellte sich dann die Umsatz- und CF-Entwicklung wie folgt dar:

<i>Umsatz</i>	<i>1997/98</i>	<i>1998/99</i>	<i>Veränderung absolut</i>	<i>relativ</i>
<i>Reiteralm</i>				
<i>Hauser Kaibling gesamt</i>				
<i>Planai-Hochwurzten</i>				
<i>Gesamt</i>				

<i>Cash Flow vor Finanzierung</i>	<i>1997/98</i>	<i>1998/99</i>	<i>Veränderung absolut</i>	<i>relativ</i>
<i>Reiteralm</i>				
<i>Hauser Kaibling gesamt</i>				
<i>Planai-Hochwurzten</i>				
<i>Gesamt</i>				

Mittlerweile sollten beschränkte Ausschreibungen entsprechend einer Empfehlung für interne Vergaberichtlinien einer Projektgruppe der Landesholding „Vergabewesen“, nur mehr in Fällen geringfügiger Leistungsumfänge durchgeführt werden.

Stellungnahme von **Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann** und **Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl** (Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H.):

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 07. Juli 1988 auf Basis von ATS 247,7 Millionen Gesamtkosten das Projekt beschlossen. Der Landesrechnungshof stellt korrekt fest, dass diese Kosten noch ohne ausreichenden Planungsvorlauf ermittelt wurden. Zusätzlich ist festzuhalten, dass nach diesem ersten Beschluss der Landesregierung anstelle der ursprünglich, generell geplanten

fix geklemmten Doppelsesselbahnen, zeitgemäße, moderne Anlagen errichtet wurden, das sind:

Hochwurzen I = 8-sitzige Einseilumlaufbahn
Senderbahn = kuppelbare Vierersesselbahn
Mitterhaus = fix geklemmte Vierersesselbahn

Durch geschickte Preisverhandlung und Bündelung bei den Vergaben der technischen Anlagen sowie einer, in diesem Jahr merkbaren Preisreduktion bei hochwertigen Bahnsystemen, konnte anstelle der in Ansatz gebrachten ATS 304,5 Millionen eine Kostenreduktion auf ATS 278,5 Millionen erzielt werden.

Die Feststellung, das entgegen dem Regierungsbeschluss eine Kostenerhöhung von 12,25% erfolgte, kann aufgrund der Nichtvergleichbarkeit der errichteten Anlagen zu der ursprünglichen Planung, unsererseits nicht nachvollzogen werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Problematik lag darin, dass bis knapp vor Baubeginn die exakten Kosten für das Bauvorhaben nicht vorlagen, da die Planung noch nicht abgeschlossen war. Aus diesem Grund konnte der Landesrechnungshof auch keine Projektkontrolle durchführen.

Der Vergleich der genannten Kosten laut Regierungsbeschluss von ATS 247,7 Mio. und den ermittelten Kosten vor Baubeginn von ATS 278,05 Mio. ergibt eine **Erhöhung von 12,25%.**

VI. ZAHLUNGEN DES LANDES

Die **Steiermärkische Landesregierung** hat am **27.11.1996** bezüglich des Verbindungsprojektes der Schiberge Hauser Kaibling - Planai - Hochwurzen - Reiteralms **nachstehenden Beschluss** gefasst:

„ 1. Der AV über die bisherigen Planungsüberlegungen und der Kurzbericht der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. vom 6.11.1995 werden zur Kenntnis genommen, wobei die grundsätzliche Weiterführung des Projektes von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung unterstützt wird.

2. Die bezüglich der Detailplanung notwendige Beauftragung der Leistungen und deren Abwicklung hat über die projektwerbenden Seilbahngesellschaften, allerdings unter der Koordinierung der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zu erfolgen.

3. Hiezu werden für nachfolgenden Seilbahngesellschaften maximal folgende Zuschüsse bewilligt:

Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.& Co. KG	ATS 1,700.000,--
Planai Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.	ATS 2,200.000,--
Reiteralms Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG	ATS 1,100.000,--
<hr/>	
GESAMT	ATS 5,000.000,--

Die Zuschüsse in der Gesamthöhe von ATS 5 Mio. sind auf die Investitionskostenanteile bzw. weiteren Beteiligungen des Gesellschafters Land anrechenbar.

4. Zur Finanzierung dieser Zuschüsse wird bei der neu zu eröffnenden VSt 1-914065-7470 „Verbindungsprojekte der Schiberge Hauser Kaibling - Planai - Hochwurzen - Reiteralms, Zuschüsse“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal ATS 5 Mio. genehmigt, deren Bedeckung durch eine gleich hohe Entnahme aus der Rücklage „Erwerb von Anteilen“ zu erfolgen hat.“

Am **16. November 1998** hat die **Steiermärkische Landesregierung** bezüglich des Zusammenschlusses der Schiberge der Dachstein-Tauern-Region **nachstehenden Beschluss** gefasst:

„1. Der im AV abgegebene Bericht, insbesondere hinsichtlich der vom Rechnungshof nicht durchgeführten Projektkontrolle, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Zuführung von Beteiligungsmitteln des Landes an die einzelnen Gesellschaften wird wie folgt genehmigt:

2.1. Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG:

Erhöhung des Kommanditanteiles des Landes Steiermark um ATS 70,120.000,-
- auf ATS 93,227.626,--.

2.1. Planai Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.:

Erhöhung des Geschäftsanteiles des Landes Steiermark um ATS 57,380.000,--
auf ATS 148,021.000,--.

2.1. Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG:

Leistung einer Gesellschaftereinlage des Gesellschafters Land Steiermark über
ATS 27,500.000,-- (Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung: die ersten fünf Jahre 0,5%,
die weiteren fünf Jahre 1% bei 130% Kapitalabschichtung und Möglichkeit der
Umwandlung in eine Kommanditeinlage)

2.4. Die Auszahlung des Beteiligungskapitals gem. Punkt 2.1. bis 2.3. hat auf
Grund der Bestimmungen der Gesellschafterverträge, der Gesellschafterbe-
schlüsse bzw. der Verträge mit Gesellschaftern zu erfolgen. Die restlichen
Summen sind nach Maßgabe des Baufortschrittes anzuweisen.

3. Der Vertreter des Landes in den Gesellschafterversammlungen der Hauser
Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG und der Reiteralp Bergbahnen
Ges.m.b.H. & Co. KG, sowie der Generalversammlung der Planai Hochwurzen
Bahnen Ges.m.b.H., wird ermächtigt, das Stimmrecht zur Herbeiführung der für
die gegenständlichen Kapitalmaßnahmen erforderlichen Organbeschlüsse aus-
zuüben und wird dessen Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversamm-
lung der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG am
27. April 1998 und in der Gesellschafterversammlung der Reiteralp Bergbah-
nen Ges.m.b.H. & Co. KG vom 3. Juni 1998 genehmigt. Weiters wird der
Vertreter des Landes Steiermark ermächtigt, im Namen des Landes und mit
Rechtswirksamkeit für dieses den auf Grund des Beschlusses der außerordent-
lichen Generalversammlung der Planai Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H. auf
das Land entfallenden Teil der Kapitalerhöhung zu übernehmen und die nota-
rielle Übernahmserklärung zu errichten.

4. Der Abschluss einer Vereinbarung über die Leistung einer Gesellschafterein-
lage in Höhe von ATS 27,500.000,-- zu den unter Punkt 2.3. genannten Kondi-
tionen zwischen dem Land Steiermark und der Reiteralp Bergbahnen
Ges.m.b.H. & Co. KG wird genehmigt.

5. Dazu wird genehmigt und freigegeben:

Mehrausgaben:

außer- planmäßig	5/914912-0806	„Zusammenschluss Dach- stein-Tauern-Region, Er- werb von Anteilen	ATS 155,000.000,-
---------------------	---------------	---	-------------------

Bedeckung:

Ausgaben/ 5/914915-7470 Zusammenschluss Dach- ATS 155,000.000,-
Einsparungen stein-Tauern-Region, In- -
vestitionszuschuss“

Im Zusammenhang mit den genannten Regierungsbeschlüssen wurden bis da-
to nachfolgende Zahlungen geleistet:

Daraus ist zu ersehen, dass bisher insgesamt ATS 130,800.000,-- vom Land Steiermark für den Zusammenschluss der Schigebiete der Dachstein-Tauern-Region zur Verfügung gestellt worden sind. In diesem Betrag ist auch ein Anteil von ATS 5 Mio. für die Planung enthalten. Der **Anteil von ATS 27.500.000,--** betreffend die **Reiteralm Bahnen Ges.m.b.H. & Co. KG** kam bislang **nicht zur Auszahlung**.

Damit hat das Land Steiermark von den Gesamtkosten von ca. 219 Mio. ATS rd. 60% übernommen.

VII. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE

Zunächst ist die Frage zu prüfen, ob und in wie weit das Steiermärkische Vergabegesetz 1995 LGBl. Nr. 85/95 bzw. 1998 LGBl. Nr. 74/98 bei der Beurteilung der Ausschreibungen und Vergaben beim gegenständlichen Bauvorhaben anzuwenden war. § 1 des Steiermärkischen Vergabegesetzes regelt die Vergabe von Lieferungsaufträgen, Bauaufträgen, Baukonzessionsaufträgen und Dienstleistungsaufträgen durch **öffentliche Auftraggeber**. Die Art des gegenständlichen Auftrages fällt unter den sachlichen Wirkungsbereich des StVergG. Es ist allerdings zu prüfen, ob auch der persönliche Anwendungsbereich des StVergG gegeben ist, d.h. ob die gegenständlichen Seilbahnunternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 12 des StVergG sind. Diese Bestimmung regelt, wer als öffentlicher Auftraggeber zu qualifizieren ist. § 12 Abs. 1 Z 3 leg.cit. qualifiziert als öffentliche Auftraggeber Unternehmungen gemäß Art.127 Abs. 3 und Art. 127a Abs. 3 B-VG, soweit sie zu dem Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind und das Land zumindest die relative Mehrheit der in öffentlicher Hand befindlichen Anteile besitzt. Die entscheidende Frage geht dahin, ob die im vorliegenden Fall als Auftraggeber genannten Seilbahnunternehmen im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art erfüllen.

Dazu ist festzustellen:

Im Allgemeininteresse liegende Aufgaben:

Diese Unternehmungen mögen zur Förderung des Fremdenverkehrs und zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur beitragen. Aus dem Umstand, dass dieser Ertrag einer Tätigkeit letztlich der Gemeinschaft zugute kommt, lässt sich wohl nicht ableiten, dass eine im Allgemeininteresse liegende Tätigkeit eines Unternehmens vorliegt.

Die gewerbliche Einrichtung :

Die Seilbahnunternehmen weisen einen kommerziellen Charakter auf und stehen in einer Wettbewerbssituation zu anderen privaten oder an privatwirtschaftlichen Maximen orientierten Unternehmen. Ihnen ist staatlicherseits kein wie immer geartetes „ Exklusivrecht „ eingeräumt, das in dieser Form in gleichem Wirtschaftssektor tätigen Unternehmen nicht offen steht , womit für die in Rede stehenden Unternehmen ein „ Marktvorteil „ bewirkt würde. Auch findet bei der Vergabe kein staatlicher Einfluss statt.

Auch die entbrannte Diskussion um angeblich „wettbewerbsverzerrende Förderungen,“ im Bereich der Seilbahnunternehmen (also auch der hier in Rede stehenden Unternehmungen) erhärtet diese Tatsache.

Der Landesrechnungshof vertritt daher zunächst die Meinung, dass die zur Prüfung stehenden Seilbahnunternehmen keine im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art ausüben.

Wie erwähnt, müssen zur Qualifikation als öffentlicher Auftraggeber alle im § 12 Abs. 1 Z 3 StVergG normierten Voraussetzungen kumulativ vorliegen.

Allerdings ist im Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 unter § 12 Abs. 5 hinsichtlich eines „**öffentlichen Auftraggebers**“ noch nachstehendes ausgeführt:

„(5) Für Bauaufträge im Sinne des Anhanges II und in Verbindung mit solchen Bauaufträgen vergebene Dienstleistungsaufträge gilt dieses Gesetz auch dann, wenn diese Aufträge von anderen als öffentlichen Auftraggebern vergeben, aber von öffentlichen Auftraggebern zu mehr als 50 v. 100 finanziert oder direkt gefördert werden.“

Damit wären die Voraussetzungen für die Anwendung des Steiermärkischen Vergabegesetzes 1998 nach dieser gesetzlichen Bestimmung auch dann gegeben , wenn es sich um keinen öffentlichen Auftraggeber handelt , das Land Steiermark jedoch mind. 50 % der Investitionskosten übernommen hat.

Das Land Steiermark hat für den Zusammenschluss der Schigebiete in der Dachstein-Tauern-Region (Hauser Kaibling, Planai, Hochwurzen, Reiteralp) ATS 130,8 Mio. zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von ca. 60% entspricht.

Im Anhang II zum Steiermärkischen Vergabegesetz sind u.a. Bauaufträge für Sporteinrichtungen, Erholungseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen angeführt.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des StVergG wären daher nach dieser Bestimmung gegeben.

Weiters ist bei der Beurteilung dieser Frage zu prüfen, ob im gegenständlichen Fall die erleichterten besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Bereich der Verkehrsversorgung gelten, da ein Seilbahnunternehmen einen Eisenbahnbetrieb nach dem Eisenbahngesetz 1957 in der geltenden Fassung darstellt.

Hiezu ist der § 86 Abs. 2 Z 3 des Steiermärkischen Vergabegesetzes 1998 anzuführen:

„3. Das Betreiben von Netzen zur Versorgung der Öffentlichkeit im Bereich des Verkehrs auf der Schiene, mit automatischen Systemen, mit der Straßenbahn, mit Bus, mit Oberleitungsbussen oder mit Kabel.“

Daraus ist ersichtlich, dass die besonderen Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes für **den Betrieb eines Verkehrsunternehmens**, dagegen für den Bau die allgemeinen Bestimmungen des Steiermärkischen Vergabegesetzes Gültigkeit haben.

Das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 ist mit **1. Oktober 1998** in Kraft getreten.

Im Steiermärkischen Vergabegesetz 1995 LGBl. Nr. 74/95 fehlt der vorhin zitierte § 12 Abs. 5, wonach das StVergG auch bei nichtöffentlichen Auftraggebern anzuwenden ist, sofern öffentliche Auftraggeber mehr als 50 v. H. zu den Bauaufträgen beitragen.

Da die Vergabe der Aufträge beim gegenständlichen Bauvorhaben im Sommer 1998 erfolgten und mit 1. Oktober im Wesentlichen bereits abgeschlossen waren, war das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 nicht anzuwenden. Nach dem Steiermärkischen Vergabegesetz 1995 waren - wie bereits erwähnt - die Voraussetzungen für eine zwingende Vergabe nach dem StVergG noch nicht gegeben, sodass **die Auftragsvergabe nicht nach dem Steiermärkischen Vergabegesetz erfolgen musste.**

Bei der Beurteilung der einzelnen Vergaben im Zuge der Überprüfung des Bauvorhabens „Zusammenschluss der 3 Schigebiete,“ konnte der Landesrechnungshof daher nicht auf das Steiermärkische Vergabegesetz zurückgreifen.

Eine völlig uneingeschränkte Handlungsautonomie wird allerdings Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften direkt oder indirekt in erheblichem Ausmaß beteiligt sind, im Hinblick auf die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht zuerkannt werden können.

Als unverbindlicher Kontrollmaßstab kann daher nur die ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen) herangezogen werden. Mit der Einhaltung dieser ÖNORM sind jedenfalls die vorher genannten Prinzipien gewahrt. Dabei geht es vor allem darum, dass möglichst viele Firmen zur Anbotlegung eingeladen werden, und unter dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter ein Preis unter Konkurrenzdruck erzielt wird.

Beim gegenständlichen **Bauvorhaben** wurden im Wesentlichen folgende **Arbeiten bzw. Leistungen und Lieferungen** ausgeschrieben:

- 1.) Planungsleistungen
- 2.) Seilbahnanlagen
- 3.) Baumeisterarbeiten
- 4.) Elektroarbeiten
- 5.) Isolierarbeiten
- 6.) Portalbauarbeiten
- 7.) Zimmererarbeiten
- 8.) Bodenlegerarbeiten

9.) Fliesenlegerarbeiten

10.) Sanitärinstallationen

Die Lieferungen und Leistungen wurden, wie in den allgemeinen Vertragsbedingungen vermerkt, beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte nicht öffentlich. In den **allgemeinen Angebotsbestimmungen** der beschränkten Ausschreibungen ist auf **einen Punkt hinzuweisen, der der Ö-Norm 2050 widerspricht.**

„Die bei Vergabegesprächen vereinbarten Preisnachlässe und Skonti gelten uneingeschränkt für alle erbrachten Leistungen, auch für jene Teilleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erbracht wurden.“

„Auftragsvergabe

Der Termin für ein Vergabegespräch wird nach Vergleich der Angebote bekannt gegeben. Mit Zusendung des Leistungsvertrages gilt der Auftrag, vorbehalten einer positiven Bauverhandlung als erteilt.“

Diese Punkte waren die Grundlage für die Durchführung von Auftragsverhandlungen während des Vergabeverfahrens, welche insbesondere die Erlangung von Preisnachlässen bezwecken sollten. Die Vergabe erfolgte letztlich im Verhandlungsverfahren. Die eingereichten Angebote sind daher als Richtangebote zu werten, wobei die Gesellschaften dann nach erfolgter Angebotslegung mit den Firmen in Preisverhandlungen trat.

Hinsichtlich der Preisverhandlungen hat der Landesrechnungshof schon mehrmals in verschiedenen Berichten seinen grundsätzlichen Standpunkt vertreten. Dazu wird nochmals wiederholt, dass ein nachträgliches Verhandeln, sowohl nach der Ö-Norm als auch nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für den öffentlichen Bereich abzulehnen ist. Zum immer wieder vorgebrachten Argument, dass durch nachträgliches Verhandeln große Einsparungen erzielt werden könnten, muss folgendes entgegen gehalten werden:

Jeder Bieter, der sein Angebot ernst meint und dem letztlich bekannt ist, dass die ausschreibende Stelle nachträglich die Preise ändern will, ist gezwungen, in seinem Angebot einen Verhandlungszuschlag einzukalkulieren. Da es in der Regel nicht gelingt, diesen Zuschlag vollständig auszunützen, liegt letztlich der Vorteil beim Bieter und hebt das gesamte Preisniveau.

Außerdem sollten Leistungen nach dem Grundsatz des freien Wettbewerbes vergeben werden. Ein nachträgliches Preisverhandeln führt zu Wettbewerbsverzerrungen und schlussendlich zur freihändigen Vergabe. Da die vorgängig eingeholten Angebote zu Richtpreisinformationen für das Preisverhandeln werden, verlieren sie vollkommen die Aussagekraft über das angemessene und erzielbare Preisniveau. Dann tritt der Fall ein, wie auch beim gegenständlichen Bauvorhaben, dass Firmen bis zu 30% Preisnachlässe im Zuge der Preisverhandlungen gewähren. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Firmen kein Angebot unter echtem Konkurrenzdruck gelegt haben.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht immer hervor, ob mit allen Bietern Preisverhandlungen geführt wurden. Dies wäre aber beim Einsatz von öffentlichen Mitteln ein Grunderfordernis, um dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter weitgehend Rechnung zu tragen. Über die durchgeführten Preisverhandlungen liegen nicht immer entsprechende Vermerke vor, das den gesamten Vorgang nachvollziehbar macht.

*Stellungnahme von **Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann** und **Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl** (Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H.):*

Es wird angemerkt, dass aus den vorgelegten Unterlagen nicht lückenlos hervorgeht, ob mit allen Bietern Preisverhandlungen geführt wurden.

Für unser Unternehmen halten wir fest, dass wir im Zuge einer Besprechung beim Landesrechnungshof die fehlenden Unterlagen lückenlos vorgelegt haben und dies vom Rechnungshof auch akzeptiert wurde.

Deshalb stellen wir ausdrücklich fest, dass bei allen Vergaben mit mehreren Anbietern nachweislich, nach Reihung der angebotenen Summen, Nachverhandlungen geführt wurden.

Wie bereits eingangs erwähnt, waren die Schiliftgesellschaften bei der Vergabe der gegenständlichen Lieferungen und Leistungen nicht an das Steiermärkische Vergabegesetz gebunden, nach dem Preisverhandlungen ohnehin verboten wären.

Den **Hauptanteil bei den Vergaben** bildeten die **seilbahntechnischen Anlagen**, sodass diese näher dargestellt werden.

VII. 1 Vergabe für den seilbahntechnischen und den elektrotechnischen Lieferteil und die Beschaffung der Förderseile und der Seilbahnkabinen

Die Ausschreibung für den seilbahntechnischen und den elektrotechnischen Lieferteil und die Beschaffung der Förderseile und der Seilbahnkabinen wurde vom Planungsbüro Melzer und Hopfner für die Anlagen, die durch die Planai Hochwurzenbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG errichtet wurden, durchgeführt. Dabei erfolgte die Ausschreibung für die Bahnen Hochwurzen I und II am 13. Mai bzw. 15. Mai 1996 und für den Vierersessellift Mitterhaus am 24. April 1996.

Die Anlage Hochwurzen II gehört zwar nicht zum Projekt Zusammenschluss-Dachstein-Tauern-Region, wurde jedoch im Jahr 1997 errichtet und zur Erzielung eines besseren Preises als Planaipaket behandelt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 30. Mai 1996 im Beisein des Geschäftsführers, des Prokuristen der Planai Hochwurzen Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG und des Planers.

Am 17. Juli 1996 wurde mit den Anbietern der seilbahn- und elektrotechnischen Ausrüstung ein Vergabegespräch geführt, um den Letztpreis zu erzielen.

Nach dieser Verhandlungsrunde wurde von Seiten der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. vorgeschlagen, die einzelnen Projekte der Holdingbetriebe im Sinne eines Paketes zu bündeln. Es waren dies die Anlagen:

- * **Planai Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H.:**
Hochwurzen I, Hochwurzen II, Vierersesselbahn Mitterhaus
- * **Hauser Kaibling Seilbahn und Lift Ges.m.b.H. & Co. KG:**
Senderbahn, Anlage Kaiblingalm
- * **Reiteralp Bergbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG:**
Reiteralp I bzw. die Anlage Gasselhöhe
- * **Looser Straßenbau und Betriebs Ges.m.b.H. & Co. KG:**
Looser Fenster

Zielsetzung war es, durch das gebündelte Auftragsvolumen noch einmal einen Preisvorteil zu erwirken. Das Zusammenziehen mehrerer Anlagen zu einem Auftrag wird vom Landesrechnungshof als zweckmäßig erachtet.

In diesem Sinne gab es am 4. September 1996 mit den Anbietern der seilbahntechnischen Anlagen eine Verhandlungsrunde in den Räumen der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. in Graz. Mit den Anbietern der elektrotechnischen Ausrüstung wurde eine weitere Verhandlungsrunde am 23. Oktober 1996 in den Räumen der Planai Hochwurzen Bahnen Ges.m.b.H. in Schladming geführt.

Weiters wurde in dieser Runde eine erstmalige Nachverhandlung bezüglich der Lieferung der Förderseile für alle oben angeführten Projekte zuzüglich der Projekte Frauenalm und Präbichl durchgeführt.

Ebenso wurde die Lieferung der Seilbahnkabinen für die Projekte Hochwurz I, Reiteralp I und Frauenalm verhandelt. Dieser Verhandlung folgte eine weitere Runde am 4. April 1997.

Dabei kam es zu nachstehenden endgültigen Ergebnissen:

Preisspiegel Seilbahnkabinen

Firma		
Angebotspreis für eine Achterkabine	ATS 96.000,--	ATS 105.000,--
Paket 1 Reiteralp und Hochwurzen	ATS 86.000,--	ATS 97.650,--
Paket 2 alle Bahnen	ATS 84.000,--	ATS 91.879,--
Verhandlung 4.4.1997	ATS 82.000,--	
Endsumme	ATS 82.000,--	ATS 91.879,--
Vergleich in Prozent	100%	112%

Preisspiegel Förderseile

Firma		
Angebotspreis Hochwurzen I 8 EUB	ÂTS 2,375.000,--	ATS 2,550.000,--
Hochwurzen II	ATS 1,753.000,--	ATS 1,786.300,--
Mitterhaus	ATS 620.240,--	ATS 632.900,--
Angebotspreis Gesamt	ATS 4,748.240,--	ATS 4,969.200,--
Nachlass	ATS 949.648,--	ATS 496.920,--
Zwischensumme	ATS 3,798.592,--	ATS 4,472.280,--
Skonto 14 Tage Zahlung	ATS 113.958,--	ATS 44.723,--
Endsumme	ATS 3,798.592,--	ATS 4,472.280,--
Vergleich in Prozent	100%	118%

Zusammenstellung Elektrotechnik

Firmen									
	9	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	9	Betrag	
Hochwurzten I EUB		5,096.000,--		4,750.000,--		4,762.000,--		4,604.000,--	
Hochwurzten li		5,127.000,--		4,514.000,--		4,704.000,--		4,630.000,--	
Mitterhaus		2,134.000,--		1,697.000,--		1,890.000,--		1,925.000,--	
Summe Angebots- preis		12,357.000,--		10,961.000,--		11,356.000,--		11,159.000,--	
Nachlass Summe	5	617.850,--		1,593.240,--		1,856.000,--		1,459.000,--	
Zwischensumme		11,739.150,--		9,200.217,--		9,500.000,--		9,700.000,--	
Nachlass bei 1/3- Zahlung	1	123.570,--	0		0	1,79	120.000,--	2	194.000,--
Zwischensumme		11,615.580,-		9,200.217,--		9,380.000,--		9,506.000,--	
Nachlass bei Ver- gabe 1996	1	123.570,--	3	276.0007,--	2	190.000,--	0	0	
Zwischensumme		11,492.010,--		9,091.753,--		9,190.000,--		9,506.000,--	
Nachlass bei Pa- ketvergabe	1	123.570,--	9	818.258,--	3	275.700,--	6	582.000,--	
Zwischensumme		11,368.440,--		8,273.496,--		8,914.300,--		8,924.000,--	
			0	5	413.675,--	4	394.000,--	0	0
		11,368.440,--		7,859.821,--		8,520.300,--	0	8,924.000,--	
Skonto			2	157.196,--	0		0	0	
Endsumme		11,368.440,--		7,702.624,--		8,520.300,--		8,924.000,--	
Prozentverhältnis		100		67,75		74,95		78,50	

Zusammenstellung Seilbahntechnik

Firmen	■		■		■		■	
	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag
Hochwurzten I EUB		27,114.190,--		26,907.000,--		28,577.000,--		30,753.900,--
Hochwurzten II 4er		33,112.070,--		31,882.000,--		33,009.600,--		29,137.100,--
Mitterhaus		13,927.000,--		13,199.000,--		14,753.000,--		10,832.000,--
Summe Angebots-		74,153.260,--		71.988.000,--		76,339.600,--		70,723.000,--
preis								
Nachlass	17,50	12,976.821,-	7	5,039.160,--	9	6,870.564,--	5	3,536.150,--
Zwischensumme		61,176.440,--		66,948.840,--		69.469.036,--		67,186.850,--
Nachlass bei 1/3-	0		0 2	1,439.760,--	1	763.396,--	2	1,414.460,--
Zahlung								
Zwischensumme		61,176.440,--		65.509.080,--		68.705.640,--		65.772.390,--
Nachlass bei Ver-	0		0		0 3	2,290.188,--		0
gabe 1996								
Zwischensumme		65,176.440,--		65.509.080,--		66,415.452,--		65,772.390,--
Nachlass bei 1,50		917.647,--	3	2,008.465,--	2	1,526.792,--		0
Paketvergabe								
Endsumme		60,258.793,--		63.500.615,--		64,888.660,--		65,772.390,--
Prozentverhältnis		100		105,38		107,68		109,15
Rücknahme DSL		800.000,--		150.000,--		2,000.000,--		1,000.000,--
Hochwurzten								
Endsumme		59,458.793,--		63,350.615,--		62,888.660,--		64,772.390,--
		100		106,55		105,77		108,94

Die Vergabe erfolgte bis auf die Elektrotechnik an den jeweiligen Billigstbieter nach den Preisverhandlungen. Die elektrotechnischen Arbeiten wurden nicht an den Billigstbieter nach den Preisverhandlungen sondern an den an zweiter Stelle liegenden Bieter vergeben. Der Grund hierfür lag vor allem darin, dass diese Firma die bestehenden Anlagen bereits ausgeführt hat. Weiters wurden von dieser Firma ein Reservemotor im Wert von S 300.000.- geliefert.

Bei den Seilbahnanlagen für das **Projekt Hauser Kaibling** wurden folgende Endergebnisse erzielt:

Förderseil

Angebotssumme vom 8. Mai 1996	ATS	1,231.860,--
- Nachlass 20%	ATS	246.372,--
Zwischensumme	ATS	985.488,--
- 3% Skonto	ATS	29.565,--
GESAMTSUMME	ATS	955.923,--

Seilbahntechnik

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Seilbahntechnik erfolgte an den an zweiter Stelle liegenden Bieter. Dem Billigstbieter wurde der Auftrag nicht erteilt, da die von dieser Firma verwendeten Klemmen in Österreich nicht zugelassen sind.

Angebotspreis vom 6. Mai 1996	ATS	23,170.000,--
abzüglich 4 ST. FBM	ATS	166.560,--
Zwischensumme	ATS	23,003.440,--
- Nachlass vom 26. Juni 1996 -13,06%	ATS	3,004.250,--
Zwischensumme	ATS	19,999.190,--
- Nachlass vom 4. September 1996 -5%	ATS	999.190,--
Gesamtsumme Anlage (ohne Bahnhof u. Bubbles)	ATS	19,000.000,--
Mehrpreis Bahnhof	ATS	1,046.200,--
Mehrpreis Bubbles	ATS	2,339.818,--
Mehrpreis offen und Schließvorrichtung	ATS	266.450,--
zusätzliche Leistung (Antriebsmaschine im Notantrieb, Abstellbahnhof, 8 St. Fahrbetriebsmittel, Streckenausrüstung, Montage, Fracht)	ATS	3,958.016,--
GESAMTSUMME	ATS	26,610.484,--

Elektrotechnik

Angebotspreis vom 9. Mai 1996	ATS	4,600.000,--
Mehrpreis Zweimotorenantrieb	ATS	50.000,--
Zwischensumme	ATS	4,650.000,--
Nachlass vom 26.6. und 23.10.1996 sowie 19.2.1997	ATS	1,350.000,--
Gesamtsumme für die Anlage	ATS	3,300.00,--
Mehrpreis für Leistungserhöhung	ATS	188.000,--
GESAMTSUMME	ATS	3,488.000,--

VIII. ÜBERPRÜFUNG EINZELNER ARBEITEN UND LIEFERUNGEN

Wie bereits im Berichtsabschnitt „KOSTENENTWICKLUNG“ dargestellt, teilt sich das Gesamtprojekt „ZUSAMMENSCHLUSS-DACHSTEIN-TAUERN-REGION“ im Wesentlichen in vier Abschnitte:

- * Projekt Hauser Kaibling
- * Projekt Planai Mitterhaus
- * Projekt Hochwurzen
- * Projekt Reiteralp (kam bislang nicht zur Ausführung)

Bei allen wesentlichen Arbeiten und Lieferungen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, wobei nach dem Vorliegen der Angebote noch Preisverhandlungen geführt wurden. Daraufhin wurde ein Leistungsvertrag erstellt, in dem

- * der Leistungsumfang
- * der Gesamtpreis
- * die Zahlungsbedingungen
- * der Haftrücklass
- * das Pönale und
- * die genauen Liefertermine

festgelegt wurden.

Die **Seilbahnanlagen** wurden im Einvernehmen mit der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. in einem Gesamtpaket mit anderen Seilbahn- und Sesselliftnanlagen bereits im Jahre 1996 ausgeschrieben.

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist dem Landesrechnungshof aufgefallen, dass für die einzelnen Bauabschnitte verschiedene Arbeiten und Lieferungen in vielen Einzelausschreibungen vergeben worden sind.

Bei den Baumeisterarbeiten wurden bei einem Auftragsvolumen von insgesamt ca. ATS 22 Mio. sieben Einzelausschreibungen durchgeführt.

Auch bei anderen Ausschreibungen war diese Vorgangsweise feststellbar.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass hier eine gemeinsame Vorgangsweise zwischen den Gesellschaften mit größeren Ausschreibungseinheiten zweckmäßiger gewesen wäre.

Der Grund für die gewählte Vorgangsweise – viele kleine Einzelausschreibungen – liegt in der zu Baubeginn noch nicht vollständig abgeschlossenen Planung. Dies war letztlich der Grund dafür, dass der Landesrechnungshof die Projektkontrolle nicht durchführen konnte.

VIII. 1. Projekt Hochwurzen

Beim **Projekt Hochwurzen** sind folgende wesentliche Bauarbeiten zu nennen:

- * Pistenbau und Rodung für die Schiabfahrt Pichl
- * Seilbahntechnische Anlagen EUB-Hochwurzen I
- * Abtrag Gebäude Romantika
- * Ennsbrücke in Pichl
- * Erweiterung Parkplatz in Pichl
- * Schneeanlage Pichl

Bei der **Überprüfung der Abrechnungsunterlagen** für den gegenständlichen Projektteil ergaben sich folgende Feststellungen:

- * Für die Lieferung und Montage der **seilbahntechnischen Anlagen** wurden laut Leistungsvertrag eine Gesamtsumme von **ATS 22,034.000,--** vereinbart. Die tatsächliche **Schlussrechnungssumme** liegt bei **ATS 22,695.020,--**, was auf eine im Leistungsvertrag vereinbarte Preissteigerung von 3% zurückzuführen ist (Zeitraum zwischen der Ausschreibung im Jahr 1996 und Ausführung im Jahr 1998).
- * Für die Lieferung und Montage der **elektrotechnischen Anlagen** wurden laut Leistungsvertrag **ATS 3,589.000,--** vereinbart. Die **Schlussrechnungssumme** lautet auf **ATS 3,660.780,--**. Seitens der Gesellschaft wurde jedoch nur die im Leistungsvertrag vereinbarte Summe anerkannt.
- * Für die Lieferung und Spleiß des **Förderseiles** wurden laut Liefervertrag **ATS 1,668.400,--** vereinbart. Die **Schlussrechnungssumme** lautet auf **ATS 1,882.770,--**. Die Erhöhung ist auf eine zusätzliche Lieferung eines Einspleißstückes und auf eine Preiserhöhung laut Vertrag von 2% zurückzuführen (Zeitraum zwischen der Ausschreibung im Jahr 1996 und der Ausführung im Jahr 1998).
- * Für die Lieferung der **Seilbahnkabinen** wurden laut Leistungsvertrag **ATS 3,444.000,--** vereinbart. Die **Schlussrechnungssumme** lautet auf **ATS 3,526.000,--**. Die Erhöhung ist auf eine im Vertrag vereinbarte Preissteigerung von 2,6% zurückzuführen.
- * Für die Durchführung der **Baumeisterarbeiten** (Talstation, Bergstation und Streckenbauwerke) wurde laut Leistungsvertrag eine Summe von **ATS 6,390.310,11** vereinbart. Die **Schlussrechnungssumme** lautet auf **ATS 5,671.506,53**, wobei noch vereinbarungsgemäß von dieser Summe ein Skonto von 3% zum Abzug gebracht wurde. Diese Kostenreduzierung ist auf Minderleistungen gegenüber dem Anbot bei den Beton- und Stahlbetonarbeiten der Talstation zurückzuführen. Im Angebot war hierfür ein Betrag von rund 1 Mio. ATS vorgesehen. Der Abrechnungsbetrag liegt bei rund ATS 500.000,--. Diese Massenmin-

derung ist darauf zurückzuführen, dass eine Winkelstützmauer nicht zur Ausführung gelangt ist.

- * Bei den **Bodenlegerarbeiten** erhielt der an **zweiter Stelle** liegende **Bieter** den Zuschlag, nachdem er im Zuge von Preisverhandlungen nachträglich einen Nachlass von -15% gewährt hat. Laut Leistungsvertrag betrug die **Auftragssumme** unter Berücksichtigung des 15%igen Nachlasses für den Abschnitt Hochwurzten I **ATS 134.788,75**. Die **Abrechnungssumme** brachte für diesen Abschnitt einen Betrag von **ATS 142.812,79**. Eine Durchrechnung der Schlussrechnungsmassen mit den Preisen des Billigstbieters ergibt eine Abrechnungssumme von ATS 142.515,66. Daraus ist zu ersehen, dass der ausgehandelte Preisnachlass von -15% nach Durchrechnung mit den Schlussrechnungsmassen verloren ging.
- * Bei den **Fliesenlegerarbeiten** bekam der an der zweiten Stelle liegende Bieter den Auftrag, nachdem er nachträglich bei Preisverhandlungen einen zusätzlichen Nachlass von -9% gewährte. Die **Auftragssumme** betrug **ATS 45.829,84**, die **Schlussrechnungssumme** **ATS 50.659,95**. Eine Überprüfung mit den Schlussrechnungsmassen zeigte, dass auch hier der ursprünglich an erster Stelle gelegene Bieter preisgünstiger gewesen wäre. Auch hier ist der 9%ige Nachlass verloren gegangen.

Stellungnahme von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl (Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H.):

Zu der Feststellung, dass aufgrund von Massenverschiebungen im Bereich der Fliesenleger- und Bodenlegearbeiten für die Seilbahnanlage Hochwurzten I der ursprünglich Zweitgereichte bei der Schlussrechnung billiger als der Bestbieter war, ist anzumerken, dass diese Arbeiten gemeinsam mit dem Bau des Seilbahnanlage Mitterhausalm und dem Zentralgebäude Pichl ausgeschrieben wurden.

Nachdem die Seilbahnanlage Reiteralm I nicht errichtet wurde, konnte auch das Zentralgebäude nicht ausgeführt werden. Durch die Nichtausführung des Gesamtauftrages ergaben sich große Mengenverschiebungen und dadurch entstand der Umstand, dass für die Seilbahnanlage Hochwurzen I, isoliert betrachtet, nicht der ursprüngliche Bestbieter des Gesamtprojektes, sondern der Zweitgereichte um ATS 4.830,11 billiger gewesen wäre.

- * Die Arbeiten für das Herstellen des **Parkplatzes in Pichl** wurde nach einer beschränkten Ausschreibung an den Billigstbieter mit einer **Auftragssumme** von **ATS 1,088.894,37** erteilt. Die **Abrechnung** ergab eine Summe von **ATS 1,161.216,05**. Die Erhöhung ist auf die Änderung einzelner Massen zurückzuführen.
- * Im Zuge der Seilbahnverbindung Reiteralm - Hochwurzen, musste ein **Betriebsgebäude** mit einem Kaufpreis von **ATS 3,3 Mio. abgelöst** werden. Weiters sind im Zuge der Beseitigung dieses Gebäudes rund ATS 500.000,-- an Kosten angefallen. Diese Abbrucharbeiten wurden als Regiearbeiten an einen örtlichen Spezialunternehmer vergeben.
- * Die **Ennsbrücke in Pichl** wurde als Gesamtbauleistung beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag ging an den Billigst- und Bestbieter mit einer **Auftragssumme** von **ATS 2,100.000,--**, wobei nachträglich auch ein Nachlass von ATS 141.000,-- gewährt wurde. Die **Abrechnungssumme** betrug **ATS 2,171.391,89**. Die Erhöhung ist auf eine Mehrleistung beim Geländer zurückzuführen.
- * Die Beschaffung der Komponenten wie Rohre, Kompressor, Regelventile, Filter, Pumpen, Rohrbau- und Elektroarbeiten für die **Beschneigungsanlage Pichl** wurden von der Planai Hochwurzen Ges.m.b.H. & Co. KG einem auf diesem Gebiet versierten Ziviltechniker übertragen. Dieser hat die Ausschreibungen durchgeführt, Angebote ausgewertet und im Einvernehmen mit der Gesellschaft die Aufträge vergeben. Die Übertragung dieser Arbeiten an einen erfahrenen Ziviltechniker wird vom Landesrechnungshof positiv gewertet, da ge-

rade bei Beschneiungsanlagen ohne entsprechende Erfahrungswerte es während des Baues zu laufenden Änderungen und in weiterer Folge zu Kostenüberschreitungen kommen kann.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorgangsweise wird letztendlich durch die Abrechnungsergebnisse erhärtet:

Anlagenteile	Angebots- summe	Abrechnungs- summe	Änderungen in %
Gussrohrleitungsteile	2,915.724,--	2,947.058,--	+ 0,7
Kompressor	620.000,--	620.000,--	0,0
Regelventil	63.954,--	63.954,--	0,0
Filteranlage	350.990,--	352.055,60	+ 0,3
Pumpen	1,374.348,--	1,374.348,--	0,0
rohrbautechn. Arbeiten	1,799.455,--	1,822.135,--	+ 1,26
Elektro-, Mess-, Steuer- und regeltechn. Arbeiten	3,174.584,--	3,156.726,60	- 0,56

- * Die **Baumeisterarbeiten Überquerung Preuneggbach und Pumpstation** wurden laut Leistungsvertrag mit einer Summe von **ATS 2,973.082,06** vergeben. Die **Abrechnungssumme** lautet auf **ATS 2,374.268,95**. Die verringerte Abrechnungssumme ist auf Massenminderungen gegenüber dem Angebot zurückzuführen.

VIII.2. Projekt Planai Mitterhaus

Beim Projekt Planai – Mitterhaus sind folgende **wesentliche Lieferungen und Leistungen** zu nennen:

- Hochspannungsanlage Mitterhaus
- Pistenbau und Rodung
- Seilbahntechnische Anlagen
- Beschneiungsanlage Mitterhausalm
- Kassen – und Kontrollsystem
- Honorare für Projektierungen

Nach stichprobenweiser Durchsicht der gegenständlichen Abrechnungen für die **Schiliftanlage Mitterhaus** ergeben sich folgende Feststellungen:

- * Die Lieferung der **seilbahntechnischen Anlagen** wurde laut Leistungsvertrag mit einer **Auftragssumme ATS 11,317.000,--** vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 11,656.510,--**. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Preissteigerung von 3%, die sich aus dem Zeitraum zwischen der Ausschreibung im Jahr 1996 und der Errichtung der Anlage im Jahr 1998 ergab.
- * Die **Lieferung und Montage der elektrischen Anlage** wurde mit einer **Gesamtsumme von ATS 1,536.000,--** vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 1,724.400,--**. Seitens der Gesellschaft wurde jedoch nur die im Leistungsvertrag vereinbarte Summe anerkannt.
- * Die **Lieferung und Spleiß des Förderseiles** wurde mit einem Betrag von **ATS 496.192,--** vergeben. Die **Abrechnungssumme** liegt bei **ATS 506.116,--**, wobei dies auf eine Preiserhöhung von 2% zurückzuführen ist.

- * Die **Baumeisterarbeiten für die Bergstation, Talstation und die Streckenbauwerke** wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach erfolgter Preisverhandlung wurden die Arbeiten auf zwei Firmen aufgeteilt. Die Baumeisterarbeiten für die Bergstation und Talstation erhielt die nach der Ausschreibung an erster Stelle liegende Firma. Die Ausführung der Streckenbauwerke wurde an die an zweiter Stelle liegende Firma vergeben, die nach der Preisverhandlung ihr Angebot entsprechend senkte.

Die **Bergstation und Talstation** wurde mit einer **Auftragssumme** laut Leistungsvertrag von **ATS 1,108.370,--** abzüglich 4% Skonto vergeben. Die **Abrechnungssumme** liegt bei **ATS 2,038.770,39**, ebenfalls abzüglich 4% Skonto. **Dies bedeutet gegenüber der Auftragssumme eine Erhöhung von rund 84%.**

Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in dieser Summe auch die Baumeisterarbeiten für die Kompressorstation mit rund ATS 210.000,-- enthalten sind und andererseits, dass die Bergstation in völlig geänderter Form gegenüber der Ausschreibung errichtet wurde. Für die Bergstation wurde vor Baubeginn ein Nachtragsangebot in der Höhe ATS 813.952,48 eingeholt. Im ursprünglichen Angebot war hierfür eine Pauschalsumme von ATS 280.500,-- vorgesehen. Hiezu ist zu bemerken, dass eine Pauschalausschreibung nur dann sinnvoll ist, wenn eine exakte Planung über das vorgesehene Bauvorhaben vorliegt. Wenn allerdings, wie im gegenständlichen Fall ein völlig anderes Projekt errichtet wird, fehlen durch die Pauschalierung die Kalkulationsgrundlagen, die als Basis für das Nachtragsangebot heran gezogen werden könnten. Es musste daher ein neuerliches Detailangebot von der Firma eingeholt werden. Die ursprüngliche Ausschreibung hat daher ihren Zweck verfehlt und die Arbeiten wurden praktisch mit einem Angebot freihändig vergeben. Die Baumeisterarbeiten hätten in diesem Fall neu ausgeschrieben werden müssen, was aus Zeitgründen nicht möglich war.

- * Die **Baumeisterarbeiten für die Streckenbauwerke** wurden laut Leistungsvertrag mit **ATS 1,089.855,38** vergeben. Die **Abrechnungs-**

summe beträgt **ATS 850.069,39**. Die Kostenreduzierung ist auf Massenminderungen gegenüber der Ausschreibung zurückzuführen.

*Stellungnahme von **Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann** und **Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl** (Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H.):*

Wie in der Seilbahnbranche durchaus üblich, wurden die Baumeisterarbeiten für die Berg- und Talstation auf Basis der ursprünglichen Planung pauschal ausgeschrieben und vergeben. Im Zuge der nachfolgenden Detailplanung der Schneeanlage ergab sich die Zweckmäßigkeit, die ursprünglich separat geplante Kompressorstation in der Bergstation zu integrieren. Dies bewirkte eine wesentliche Vergrößerung der Baukubatur.

Für diese Erweiterung wurde ein Nachtragsangebot auf Basis der Kalkulationsblätter für das Hauptangebot vom Auftragnehmer eingeholt.

Dieses Nachtragsangebot wurde von uns bzw. unserem Planer gewissenhaft geprüft und nach punktuellen Korrekturen als angemessen akzeptiert.

Diese vom Landesrechnungshof angeführte Kostensteigerung basiert auf einem nicht vergleichbaren, jetzt wesentlich größeren Bauvolumen und ist in Summe durch den Entfall einer eigenen Kompressorstation gegenüber dem ursprünglichen Projekt von zwei getrennten Baulosen, nachvollziehbar günstiger.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof ist nach wie vor der Meinung, dass die vorgenommene Pauschalausschreibung ihren Zweck nicht erfüllt hat, da ein völlig geändertes Bauwerk errichtet wurde. Die Vergabe erfolgte letztlich im Verhandlungsverfahren.

- * Die für den Bau erforderliche **Materialseilbahn** wurde laut Leistungsvertrag mit einer **Auftragssumme von ATS 687.439,--** nach durchgeführter Preisverhandlung (5% Preisnachlass) vergeben. Die **Abrechnungssumme** liegt bei **ATS 422.280,--**, wobei die Kostenminderung auf eine verkürzte Mietdauer der Materialseilbahn zurückzuführen ist.
- * Die **Portalarbeiten** wurden laut Leistungsvertrag nach Preisverhandlung (8% Preisnachlass) mit einer **Auftragssumme von ATS 281.310,24** vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 357.607,68**, wobei noch ein 3%iger Skontoabzug durchgeführt wurde. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Leistungen zurückzuführen.
- * Die Kosten für die **Hochspannungsanlage Mitterhaus** wurden auf die Planai-Hochwurzen-Bahnen und die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG aufgeteilt. Nach der Ausschreibung betragen die Kosten für die **Station Dürrenbach ATS 2,047.631,--**. Die **Abrechnungskosten** belaufen sich auf **ATS 2,271.099,80**. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Leistungen zurückzuführen. Dabei entfielen auf die Planaibahnen ATS 1,091.104,50 und auf die Hauser Kaibling Seilbahnen- und Liftges.m.b.H. & Co. KG ATS 1,179.995,30. Für die Station **Mitterhaus** betrug die **Auftragssumme ATS 610.353,10**. Die **Abrechnungssumme** liegt bei **ATS 650.244,35**. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Leistungen zurückzuführen. Die **Hochspannungskabel** für Planai Mitterhaus wurden zu einem Kilometerpreis von

ATS 458.324,-- zuzüglich des Metallzuschlages vergeben. Die **Abrechnungssumme** liegt bei **ATS 457.648,73**.

- * Die **Schiabfahrt** wurde in **Regie** (angemietete Geräte) errichtet und laut Regieangebot abgerechnet.

Im Zuge der Planung für die Bergverbindung wurde die Schneeanlage Mitterhaus so konzipiert, dass das gesamte Gebiet Mitterhaus inklusive bereits vorhandener Schiabfahrten für die Schleppliftanlage beschneit werden kann. Der Anteil für die Beschneigung der Piste, die für die Bergverbindung Planai Hauser Kaibling notwendig ist, wurde mit einem Kostenanteil von ATS 5,6 Mio. budgetiert. Die **Gesamtkosten** für die **Beschneigungsanlage** betragen **ATS 23,814.070,92**. Bei der Realisierung der Beschneigung für die vorhandenen Pisten im Jahre 1999 wurde das Projekt wesentlich erweitert (zusätzliche Schneileitung und Zapfstellen), sodass es insgesamt zu einer Kostenüberschreitung gekommen ist.

Nachstehende **Lieferungen und Leistungen** wurden für die **Beschneigungsanlage** vergeben:

- * Die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des **Rohrleitungsbaues** wurde mit einer **Auftragssumme** von **ATS 2,235.029,52** vergeben, wobei in dieser Summe ein Sondernachlass von 18% enthalten ist. Die Abrechnungssumme beträgt ATS 2,414.112,--. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Lieferungen zurückzuführen.
- * Die **hydraulische und elektrotechnische Ausrüstung** für die **Beschneigungsanlage Planai Mitterhaus und Kaiblingalm** wurden getrennt beschränkt ausgeschrieben. Nach der Angebotseröffnung hat die an erster Stelle gelegene Firma Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten durch die Kombination beider Anlagen im Bereich der Elektrotechnik und Automatisierung unterbreitet.

Danach wurden nachstehende Aufträge abzüglich 5% Preisnachlass

vergeben:

Hauptpumpstation Dürrenbach	ATS	4,758.000,-- (je 50% Haus und Planai)
Wasserefassung	ATS	94.500,-- (je 50% Haus und Planai)
Gesamtleitsystem-Klimadaten	ATS	733.000,-- (Haus)
	ATS	733.000,-- (Planai)
Pagersystem zur Alarmierung	ATS	58.590,-- (Haus)
	ATS	58.890,-- (Planai)
Projektbetreuung und Planung sowie Inbetriebnahme	ATS	145.000,-- (je 50% Haus und Planai)
Kompressorstation Mitterhaus	ATS	1,820.750,-- (100% Planai)

Die **Abrechnungssumme** betrug für den Anteil Planai mit 5% Preisnachlass:

Hauptpumpstation Dürrenbach	ATS	2,260.050,--
Kompressorstation Mitterhaus	ATS	1,729.712,50
Zusatzauftrag zu Planai - Mitterhaus	ATS	260.081,50

Die übrigen Leistungen laut Vertrag waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht zur Gänze abgerechnet.

- * Die **Baumeisterarbeiten** für die **Pumpstation Speicherteich Dürrenbach** wurden mit einer **Auftragssumme** von **ATS 1,737.772,40** vergeben. In diesem Betrag ist bereits ein Sondernachlass nach erfolgter Preisverhandlung von -9% enthalten. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 1,850.523,75**, wobei von diesem Betrag noch ein Skonto von 3% in Abzug gebracht wurde. Die Erhöhung ist vor allem auf zusätzliche Regieleistungen (Einsatz von Raupenbagger) zurückzuführen.
- * Die **Portalbauarbeiten** für die **Pumpstation Speicherteich Dürrenbach** wurden mit einer **Auftragssumme** von **ATS 509.621,--** inklusive eines 6%igen Sondernachlasses nach Preisverhandlungen vergeben.

Von fünf zur Anbotlegung eingeladenen Firmen hat nur eine Firma ein Angebot gelegt. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 291.133,04**, wobei von diesem Betrag noch ein 3%iger Skonto abgezogen wurde. Hiezu ist festzustellen, dass gegenüber der Ausschreibung teilweise völlig geänderte Tür- und Fensterelemente zur Ausführung gelangt sind. Daraus ist zu schließen, dass zum Ausschreibungszeitpunkt die genaue Ausführung der Pumpstation noch nicht bekannt war, bzw. diese sich während des Baues verändert hat.

- * Die **Isolierarbeiten** für die Pumpstation Speicherteich Dürrenbach wurden mit einer **Auftragssumme** von **ATS 131.723,52** vergeben, wobei in diesem Betrag bereits ein 4%iger Sondernachlass nach Preisverhandlungen enthalten ist. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 125.220,24**.
- * Die **Bauarbeiten** für den Speicherteich Mitterhaus Dürrenbach wurden nach einer beschränkten Ausschreibung an den Billigstbieter mit einer **Pauschalauftagsumme** von **ATS 5.300.000,--** vergeben. Die **Abrechnung** für den Speicherteich erfolgte auf Grundlage der Pauschalsumme von **ATS 5.300.000,--**. Weiters gab es noch Zusatzaufträge für eine Wegherstellung, Wegverbreiterung und Arbeiten bei einer Quelle in der Höhe von ATS 315.579,06.

Stellungnahme von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl (Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges.m.b.H.):

Zusätzlich stellen wir fest, dass für Planung, Ausschreibung, Vergaben und Realisierung eine extrem kurze Zeit zur Verfügung gestanden ist.

Bei Beschlussfassung in den Gremien konnte eine Fertigstellung nicht mit Sicherheit angenommen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses, für die Region und die gesamte steirische Tourismuswirtschaft, bedeutenden Projektes erkannt und voll unterstützt. Mit dieser Rückendeckung konnte dieses ehrgeizige Vorhaben, bei dem nicht alle Detailplanungen vor-

lagen, mit der Zielsetzung wenigstens Teilbereiche fertig zu stellen, noch im gleichen Jahr in Angriff genommen werden.

Der positive Bescheid der Umweltverträglichkeitsprüfung trat erst mit 24. August 1998 in Rechtskraft, dieser Termin war somit der frühest mögliche Beginn der Bauarbeiten. Trotzdem konnten, erschwert durch widrigste Witterungsverhältnisse und zusätzlicher Auflagen durch die Behörden (Umweltverträglichkeitsprüfung) die Anlagen zeitgerecht vor Saisonbeginn in Betrieb genommen werden.

Allen am Vorhaben beteiligten Firmen Behörden, Mitarbeitern war die Umsetzung dieses Projektes ein persönliches Anliegen. Nur so war dieser Erfolg möglich.

Wir betrachten auch die nachfolgend zitierte, positive Aussage des Landesrechnungshofes als großes Kompliment:

„Hiezu ist festzustellen, dass es gegenüber der Kostenausgangssituation im August 1998 von insgesamt ATS 221.205.000,-- zu einer Kostensenkung auf ATS 218.968.997,21 bzw. um 1,02% gekommen ist. Dies ist positiv zu vermerken, da es gelungen ist, die nach den Ausschreibungen und Leistungsverträgen vorgelegten Kosten insgesamt zu halten bzw. sogar zu unterschreiten.“

VIII.3. Projekt Hauser Kaibling

Zum Projekt **Hauser Kaibling** sind nachstehende Bauarbeiten und Leistungen zu nennen:

- * Hochspannungsanlage Kaiblingalm
- * Pistenbau und Rodung
- * Seilbahntechnische Anlagen
- * Beschneiungsanlage Haus
- * Kassensystem, Pistengerät
- * Honorare für Projektierung

Bei der **stichprobenweisen Überprüfung der Abrechnungsunterlagen** für den gegenständlichen Projektteil ergeben sich folgende Feststellungen:

- * Für die **Lieferung und den Spleiß des Förderseiles** wurden **ATS 955.923,--** vereinbart, wobei bereits ein 20%iger Preisnachlass und 3% Skonto enthalten sind. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 1.005.198,--**. Die Ursache für die Erhöhung liegt in einer Preissteigerung von 2% pro Jahr. Die Ausschreibung erfolgte im Jahr 1996, wobei bis Ende 1997 das Angebot als Fixpreis vereinbart wurde. Für das Jahr 1998 mussten daher 2% Preiserhöhung bezahlt werden.
- * Für die **Lieferung und Montage der seilbahntechnischen Anlagen** wurden laut Leistungsvertrag **ATS 26.610.484,--** vereinbart. Die Abrechnungssumme beträgt **ATS 26.872.000,--**. Die geänderte Abrechnungssumme ist teilweise auf eine Änderung bei der Streckenführung und auf eine 3%ige Preissteigerung (Ausschreibung im Jahr 1996 - Herstellung im Jahr 1998) zurückzuführen.
- * Die **elektrotechnischen Arbeiten** wurden laut Leistungsvertrag mit einer **Auftragssumme ATS 3.488.000,--** vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 3.468.000,--**. Die Minderung um ATS 20.000,-- ist darauf zurückzuführen, dass die Firma für die zusätzliche Leistungserhöhung des Motors nur ATS 168.000,-- statt

sätzliche Leistungserhöhung des Motors nur ATS 168.000,-- statt ATS 188.000,-- in Rechnung gestellt hat.

- * Die **Baumeisterarbeiten für die Berg- und Talstation und die Streckenbauwerke** wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach der Angebotsauswertung ergab sich zunächst folgende Reihung, wobei eine Trennung in Berg- und Talstation und Streckenbauwerke erfolgte:

Berg- und Talstation

	Talstation	Bergstation	Gesamt
1. Bieter	3,757.200,--	995.200,--	4,752.400,--
2. Bieter	3,931.583,--	874.676,--	4,806.259,--
3. Bieter	4,050.237,--	950.056,--	5,000.293,--
4. Bieter	4,134.933,--	1,072.162,--	5,207.095,--
5. Bieter	4,171.070,-	1,045.513,--	5,216.585,--
6. Bieter	4,631.122,--	1,184.247,--	5,815.369,--
7. Bieter	5,444.129,--	1,042.600,--	6,486.729,--

Die **Baumeisterarbeiten für die Berg- und Talstation** wurden laut Leistungsvertrag mit einer Auftragssumme von **ATS 4,262.260,--** an den 1. Bieter vergeben. Im Zuge der Vergabegespräche wurde für die Talstation ein Preisnachlass von -5% und bei der Bergstation ein Preisnachlass von -17,13% gewährt. Zusätzlich wurde noch ein 3%iger Skonto berücksichtigt. Damit beträgt die **Auftragssumme für die Talstation ATS 3,462.260,--** und für die **Bergstation ATS 800.000,--**.

Insgesamt beträgt die **Abrechnungssumme für die Berg- und Talstation S 6,698.593,95**. Die **Abrechnungssumme für die Bergstation** allein beträgt **ATS 980.734,95**. Damit wurde beinahe exakt wieder jene Abrechnungssumme erreicht, die vor der Preisverhandlung festgestanden ist. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Regieleistungen, insbesondere Baggerstunden und Aufzahlungen für Mehrbeton zurückzuführen. Diese Massenerhöhungen lassen auf eine zu wenig exakte Planung schließen. Der Landesrechnungshof hat für die Baumeisterarbeiten „Bergstation“ einen Bietervergleich durchgeführt. Dabei wurden die Ausschreibungssummen bzw. die Abrechnungssummen des Auftragnehmers und des nach der Ausschreibung an 2. Stelle gelegenen Bieters verglichen. Zum

Vergleich herangezogen wurden nur jene Positionen, die auch in der Ausschreibung enthalten sind. Dabei ergab sich folgendes Bild:

	Kosten mit Massen lt. Angebot		Kosten mit Massen lt. Schlussrechnung	
Auftragnehmer (ohne Preisnachlass)	986.700,--		1,194.913,40	
Auftragnehmer (mit 17,13% Preisnachlass + 3% Skonto)	793.147,94	100%	960.517,99	100%
2. Bieter	866.576,45	109,25%	937.072,68	97,55%

Daraus ist ersichtlich, dass der Auftragnehmer nur deswegen den Auftrag erhält, da er im Zuge der Vergabeverhandlungen einen Preisnachlass von 17,13% zuzüglich 3% Skonto gewährte. Wie der Vergleich mit den Massen lt. Schlussrechnung zeigte, wäre nach der Abrechnung der an 2. Stelle gelegene Bieter, trotz des Preisnachlasses des Auftragnehmers um 2,45% billiger gewesen. Es ist nicht nur der anlässlich der Preisverhandlung erreichte Nachlass von 17,13% und das Skonto verloren gegangen, sondern auch noch eine zusätzliche Verteuerung um 2,45% eingetreten.

- * Die **Abrechnungssumme** für die Baumeisterarbeiten **Talstation** liegen bei **ATS 5,717.859,--**.

Hiezu ist festzustellen, dass von der ursprünglichen Baumeisterausschreibung für die Talstation eine Reihe von Positionsgruppen bzw. Einzelpositionen nicht zur Ausführung gelangt sind. So kamen z.B. die Positionsgruppen „Erdarbeiten“ und „Sicherung der Erdarbeiten“, „Wasserhaltungsarbeiten“, „Dränarbeiten“, „Kanalisierungsarbeiten“, „Außenanlagen“ (rund 25% der Gesamtauftragssumme) und auch noch eine Reihe von Einzelpositionen bei den „Beton- und Stahlbetonarbeiten“, „Mauer- und Versetzarbeiten“ nicht zur Ausführung. Weiters sind bei vielen Positionen große Massenveränderungen festzustellen.

Dafür wurden die Regieleistungen stark ausgeweitet, die auch auf in

der Ausschreibung nicht vorgesehene Weginstandsetzungsarbeiten zurückzuführen sind. In der Schlussrechnung sind Positionen verrechnet worden, für die vor der Ausführung bzw. in Angriffnahme der Arbeiten kein Nachtragsangebot gelegt wurde. Die Bauaufsicht hat aus diesem Grund die in der Schlussrechnung für diese Positionen enthaltenen Preise um 10% reduziert. Der Landesrechnungshof kritisiert grundsätzlich diese Vorgangsweise, da vom Auftragnehmer nur mit Zustimmung des Auftraggebers zusätzliche Leistungen, die nicht im Leistungsvertrag enthalten sind, ausgeführt werden dürften. Dazu gehört auch, dass der Preis hierfür mit dem Auftraggeber vor Inangriffnahme der Arbeiten vereinbart wird.

Dazu heißt es im Leistungsvertrag:

„Für auszuführende Regiearbeiten sind Regieberichte spätestens wöchentlich vom örtlichen Bauleiter unterfertigen zu lassen. Bei Nichtbeachtung einer rechtzeitigen Unterfertigung entfällt der Anspruch auf Vergütung aufgrund nicht vorhandener Überprüfbarkeit.“

Gegen diese Bestimmung des Leistungsvertrages wurde verstoßen.

Weiters heißt es im Leistungsvertrag:

„Nach endgültiger Ausarbeitung des Projektes können sich bei einzelnen Positionen der Tal- und Bergstation Änderungen der Menge ergeben. Diese Mengenänderung bewirkt jedoch keine Änderung der Einzelpreise. Die Abrechnung der Leistungen für beide Baulose erfolgt nach tatsächlich verarbeiteten Massen.“

Aus diesem Vertragspunkt geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch kein endgültiges Projekt vorlag. Dies ist dem Landesrechnungshof insoweit unverständlich, da Ausschreibungsunterlagen auf genauen Projektsunterlagen basieren müssen, damit eine Vergabe auch ordnungsgemäß und kostengünstig durchgeführt werden kann. Da die vorliegende Planung und Ausschreibung der Talstation mangelhaft war, hat der Landesrechnungshof zunächst **einen Bietervergleich zwischen dem Billigstbieter und den an zweiter Stelle gelege-**

nen Bieter angestellt.

Ausschreibung	Billigstbieter	Zweiter Bieter
Angebotssumme	3,757.200,--	3,931.583,--
Preisnachlass nach Vergabegespräch - 5%	187.860,--	-
Zwischensumme	3,569.340,--	3,931.583,--
abzüglich 3% Skonto	107.080,--	-
Gesamtpreis	3,462.260,--	3,931.583,--
	100%	113,55%

Aus diesem Bietervergleich geht hervor, dass nach der Ausschreibung der Billigstbieter um insgesamt 13,55% günstiger lag, als der an zweiter Stelle gelegene Bieter. Dabei ist dieser Preisvorteil u.a. auch auf einen Preisnachlass von 5% nach einer Vergabeverhandlung und einem 3%igen Skonto zurückzuführen. Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, ob auch mit dem an 2. Stelle gelegenen Bieter bzw. mit den anderen Bietern Preisverhandlungen geführt wurden. Dies wäre, wenn schon preisverhandelt wird, nach dem Grundsatz der gleichen Behandlung aller Bieter unbedingt notwendig gewesen. Der Landesrechnungshof ist jedenfalls der Auffassung, dass zumindest ein Skonto von 3% auch von dem an zweiter Stelle gelegenen Bieter bei prompter Zahlung der Gesellschaft zugestanden worden wäre.

In weiterer Folge hat der Landesrechnungshof die Kosten mit den Massen laut Angebot und die Kosten mit den Massen laut Schlussrechnung sowohl für den Billigstbieter und den an zweiter Stelle gelegenen Bieter verglichen. Dabei konnten nur jene Positionen berücksichtigt werden, die in der Ausschreibung aufscheinen und auch tatsächlich ausgeführt wurden.

Tabelle

Daraus ist zu ersehen, dass ohne Berücksichtigung von Regieleistungen, in der Tabelle als Zwischensumme bezeichnet, der an zweiter Stelle gelegene Bieter um 5,2% billiger gewesen wäre als der Billigstbieter. Damit ist der bei der Preisverhandlung erzielte 5%ige Nachlass verloren gegangen.

Berücksichtigt man die Regiearbeiten, soweit Positionen in der Ausschreibung hierfür enthalten sind, so ist der an zweiter Stelle gelegene Bieter um 2,3% billiger als der Billigstbieter. Der erzielte Preisnachlass von 5% ist beinahe zur Hälfte verloren gegangen.

Vergleicht man die Kosten mit den Massen laut Schlussrechnung des Billigstbieters mit dem nach der Ausschreibung an 4. Stelle gelegenen Bieter zeigt sich noch ein bemerkenswerteres Bild.

Ohne Berücksichtigung der Regieleistungen ist der an 4. Stelle gelegene Bieter noch um 12,6% teurer als der Billigstbieter. Mit den Regiearbeiten allerdings ist der 4. Bieter um 11,8% günstiger als der Billigstbieter. Es ist nicht nur der 5% Preisnachlass und das Skonto von 3% verloren gegangen, sondern noch zusätzliche eine Verteuerung von 3,8% eingetreten.

Dabei ist bemerkenswert, wie aus der Tabelle ersichtlich, dass beim Billigstbieter die Regiearbeiten, soweit Positionen in der Ausschreibung enthalten sind, von ATS 53.800,-- auf ATS 3.511.860,-- gestiegen sind. Eine derartige Ausschreibung ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes zwecklos. Dies bestätigt, dass keine genaue Planung zum Ausschreibungszeitpunkt vorlag und die Planungsphase in die Bauphase verlagert wurde. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass in diesem Fall eine Neuausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Talstation notwendig gewesen wäre.

Dieses Beispiel zeigt auch deutlich, dass gerade im Baubereich **nicht nachträgliche Preisverhandlungen eine kostengünstige Bauabwicklung garantieren, sondern eine gute Planung mit exakter Massenermittlung, damit es während der Ausführung zu keinen Änderungen kommen kann und die im Leistungsvertrag vereinbarten Kosten letztlich auch halten.**

Stellungnahme von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl (Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co .KG):

Wie in der Seilbahnbranche üblich, wurden die Baumeisterarbeiten für die Berg- und Talstation auf Basis der ursprünglichen Planung pauschal ausgeschrieben und vergeben.

Die zusätzliche Erhöhung der Kosten bei der Bergstation resultiert wie im Bericht des Rechnungshofes bereits festgestellt, aus der Erhöhung der Baggerstunden und aus der Aufzahlung für den Mehrbeton. Die Erhöhung der Mehrbaggerstunden ist auf die zu dieser Zeit schlechten Witterungsverhältnisse zurückzuführen.

Aufgrund der kurzen Planungs- und Bauzeit kam es auch im Talstationsbereich zu einer Erhöhung der Regieleistungen. Die großen Massenveränderungen ergeben sich größtenteils aus den widrigen Witterungsverhältnissen und aus der relativ kurzfristigen Planung. Ein wesentlicher Faktor, der zur Erhöhung der Regieleistungen beitrug, waren die enorm hohen Wegerhaltungskosten.

Dabei ist festzuhalten, dass die Zufahrtsstraße zur Berg- bzw. Talstation 13 km beträgt, durch die schlechten Witterungsverhältnisse bzw. durch den baubedingten Schwerverkehr mussten am Weg immer wieder Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Die **Baumeisterarbeiten für die Streckenbauwerke** waren zwar in der selben Ausschreibung enthalten, wurden aber getrennt vergeben. Nach der Ausschreibung war folgende Reihung gegeben:

- | | |
|-----------|-------------------------|
| 1. Bieter | ATS 2,675.210,-- (100%) |
| 2. Bieter | ATS 2,985.831,-- |
| 3. Bieter | ATS 3,041.775,-- |

4. Bieter	ATS 3,192.727,--
5. Bieter	ATS 3,259.591,-- (121,84%)

Daraus ist zu ersehen, dass der an 5. Stelle gelegene Bieter um 21,84% teurer war als der Billigstbieter. Nach erfolgter Ausschreibung wurden Verhandlungen geführt, wobei unter Zugrundelegung des Ausschreibungstextes, der an 5. Stelle gelegene Bieter, ein Pauschalangebot in der Höhe von ATS 2,400.000,-- abzüglich 3% Skonto somit von ATS 2,328.000,-- gelegt hat. Dies bedeutet gegenüber dem ursprünglichen Angebot einen Preisnachlass von rund 29%. Ein derartiger Preisnachlass zeigt, dass die Firmen damit rechnen, dass nachträglich Preisverhandlungen geführt werden. Damit geht aber der Sinn einer Ausschreibung verloren, da die Firmen kein Angebot unter Konkurrenzdruck legen.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob auch mit den anderen Bietern Preisverhandlungen geführt wurden, was nach dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter notwendig gewesen wäre.

Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 2,868.376,--**, die auf zusätzliche Leistungen zum Pauschalangebot zurückzuführen sind. Dem Landesrechnungshof erscheint ein Pauschalangebot nur dann sinnvoll, wenn die durchzuführenden Leistungen exakt vorliegen. Im gegenständlichen Fall kam es zu zusätzlichen Leistungen, die rund 23% des Pauschalangebotes ausmachen. Der Landesrechnungshof sieht eine derartige Ausschreibung als nicht sinnvoll an, in der die Ergebnisse nur als Richtwerte angesehen werden.

Stellungnahme von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann und Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl (Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG):

Die Differenz aus der Vergabesumme und der Abrechnungssumme bei den Streckenbauwerken, ergab sich aufgrund einer Planänderung aus seilbahntechnischen Gründen. Statt den ursprünglich geplanten 15 Stützfundamenten wurden tatsächlich 18 errichtet.

In allen übrigen Punkten beziehen wir uns auch auf die Stellungnahme der Planai & Hochwurzten Bahnen GmbH.

Abschließend ist noch anzuführen, dass in der Bauphase, die insgesamt ca. 100 Tage dauerte, an mehr als 80 Tagen Regenwetter herrschte. Dies führte immer wieder zu nicht vorhersehbaren Ereignissen, die sich in manchen Bereichen auch finanziell niederschlugen.

Zu nahezu allen Punkten im Bericht des Landesrechnungshofes ist von uns noch anzumerken, dass dieser Bericht sehr objektiv gehalten ist, und auch unsere Meinung von diesem Bericht nicht abweicht.

Abschließend verweisen wir auch noch auf die Stellungnahme der Planai-Hochwurzten-Bahnen GmbH, wo einige Punkte behandelt sind, die im gleichen Sinne auch die Hauser Kaibling Seilbahn betreffen.

- * Die **Bautischlerarbeiten** wurden laut Leistungsvertrag mit einer **Auftragssumme** von **ATS 260.833,--** (nach Berücksichtigung eines 5%igen Preisnachlasses nach Vergabeverhandlung und eines 3%igen Skontos) vergeben.

Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 252.426,--**.

- * Die Ausschreibung der **Materialseilbahn** brachte folgendes Ergebnis:

1. Bieter	ATS 1,644.000,--
2. Bieter	ATS 1,670.000,--
3. Bieter	ATS 1,671.000,--

Da von den sechs in der Ausschreibung enthaltenen Positionen nur zwei vergeben wurden, ergab sich folgende Reihung:

1. Bieter	ATS 1.064.000,--
2. Bieter	ATS 1,048.000,--
3. Bieter	ATS 1,086.000,--

Nach Preisverhandlungen erging der **Auftrag** an den an dritter Stelle liegenden Bieter (-13,61% Rabatt u. 3% Skonto) um **ATS 910.000,--**. Ob auch mit den anderen Bietern Verhandlungen geführt wurden, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Die **Abrechnungssumme** betrug **ATS 781.247,--**. Die Preisminderung ist auf die kürzere Mietdauer (10 Wochen statt 14 Wochen) zurückzuführen. Weiters sind zusätzlich noch ATS 250.000,-- an anteilmäßigen Flugkosten für die Streckenmontage angefallen.

- * Bei den **Bauschlosserarbeiten** wurde nur ein Angebot abgegeben. Die Arbeiten wurden nach Preisverhandlungen an den einzigen Anbieter (2% Preisnachlass und 3% Skonto) mit einer **Auftragssumme** von **ATS 576.602,--** vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 502.922,28**.

- * Die **Stahlbauarbeiten** wurden mit einer **Auftragssumme** von **ATS 1,014.643,--** nach Preisverhandlungen (2% Preisnachlass und

3% Skonto) vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 704.629,78**. Die Kostenminderung ist auf Massenänderungen zurückzuführen.

- * Die **Dachdeckerarbeiten** wurden laut Leistungsvertrag mit einer **Auftragssumme** von **ATS 343.944,--** (5% Preisnachlass und 3% Skonto) vergeben. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 306.470,--**. Die Kostenminderung ist auf Massenänderungen zurückzuführen.

- * Die **Zimmermannsarbeiten** wurden mit einer **Auftragssumme** von **ATS 496.855,--** (abzüglich 5% und 3% Skonto nach Vergabegesprächen) vergeben. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob auch mit den anderen Bietern Vergabegespräche geführt wurden. Die **Abrechnungssumme** beträgt **ATS 442.329,--** inklusive 5% Preisnachlass. Der 3%ige Skonto konnte wegen verspäteter Zahlung nicht zum Abzug gebracht werden. Von der ursprünglichen Ausschreibung wurden Leistungen in der Höhe von ATS 360.249,58 inklusive des 5%igen Preisnachlasses ausgeführt. Der Differenzbetrag von rund ATS 136.000,-- zur Abrechnungssumme ging auf zusätzliche Leistungen. Auch hier zeigt sich eine mangelhafte Ausschreibung, die auf eine noch nicht fertige Planung zum Zeitpunkt der Ausschreibung schließen lässt.

Am 29. November 2000 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlussbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat
Dr. Gerhard Hirschmann

Mag. Michael Koren

Von der Rechtsabteilung 10

ORR. Dr. Franz Kröll

von der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.

Dr. Leopold Gartler
Mag. Siegfried Feldbaumer

von der Planai-Hochwurzen
Bahnen Ges.m.b.H.

Geschäftsführer Dir. Albert Baier
Prokurist Karl Höflechner

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektorstellvertreter
Wirkl. Hofrat Dr. Hans Leikauf
Hofrat Dipl.-Ing. Werner Schwarzl
OBR Dipl.-Ing. Gerhard Russheim

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlussbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 5. März 2001

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

(Dr. Leikauf)